

1 / 94
F 10112 F

Der Kiebitz

Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaften Natur + Umwelt Bad Lauchstädt und Haan



AGNUL

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland - BUND

Naturschutzbund Deutschland - NABU

Bergischer Naturschutzverein - RBN



AGNU Haan

Stromnetzübernahme

Ja?



Nein?



Und: AGNU e.V. * Ökologischer Stadtumbau * Piepser * Tote Dose *
Vogelfreundlicher Garten * Ökologiegrundlagen * und vieles mehr

Inhalt

Gratulation	2	Jahreshauptversammlung	27
Verzeih mir	3	Satzung AGNU e.V.	27
Ruf doch ´mal an!	3	Geklärt!	30
Stellungnahmen zur Stromnetzübernahme ...	4	Bach-Reinigungsaktion 1994	30
BUND	4	Hochwasser	31
CDU-Ratsfraktion	5	Wenn es im Garten piepst,	32
SPD-Ratsfraktion	8	D2-Mobilfunkanlage in Haan	33
GAL-Ratsfraktion	10	Total Tote Dose	34
FDP-Ratsfraktion	12	Skandal im Supermarkt	35
Stadtwerke	13	Der vogelfreundliche Garten	36
RWE	15	Grundlagen der Ökologie	38
RWE: Brief an die Ratsmitglieder	16	Ökologischer Stadtumbau - nur ein Schlag- wort?	40
Und das meinen wir:	18	Die lieben Beißerchen	45
Klimakatastrophe verhindern	20	AOK & PVC	45
RWE-M(N)achtstromtarif	21	Was war sonst noch?	46
RWE-Tarife für Haushalte	21	Aufnahme-Antrag	47
Energiewende in Göttingen	22	Impressum	47
Termine und Kontakte	24	AG Natur + Umwelt Haan (AGNU)	48
AGNU - Jahresbilanz ´93	26		

Herzlichen Glückwunsch

(smk) Im Namen des Vorstandes und sicherlich auch vieler Mitglieder möchten wir WOLFGANG NIEDERHAGEN ganz herzlich zu seinem 60. Geburtstag gratulieren

Seit vielen Jahren begleitet Herr NIEDERHAGEN unsere Arbeit, erfreut uns manchmal bei geselligem Beisammensein mit Haaner Geschichten und kümmert sich liebevoll um "sein" Stück Natur: die Wiedenhofer Seenplatte.

Er war maßgeblich beteiligt, daß unterhalb des Schulzentrums Walder Straße die Teiche angelegt und später dann mit Quellwasser gespeist wurden. Stets ist er dabei, wenn es gilt, die Teiche zu säubern und im Herbst die

Brennesseln zu mähen. Ich bin sicherlich **Schönen Dank hierfür!**

Die AGNU wünscht Ihnen, lieber Herr NIEDERHAGEN noch viele Jahre des kreativen Schaffens und der Freude an der Natur.



nicht der Erste, der eine Lektion im Senses erhalten hat!

Aber auch zu anderen Gelegenheiten macht es einfach Spaß, mit diesem naturverbundenen Menschen durch die Umgebung von Haan zu wandern.

Verzeih mir ...

(fw) Sie, die den neuen Kiebitz immer voller Spannung erwarten, haben es sicherlich schon gemerkt: Er ist diesmal verspätet erschienen. Hierfür gibt es zwei Gründe: Zum einen wollten wir Sie brandaktuell über unsere diesjährige Jahreshauptversammlung informieren und damit insbesondere über den Stand der **AGNU-Vereinsgründung**.

Zum anderen haben wir uns erst kurzfristig entschlossen, die evtl. **Stromnetzübernahme** durch die Stadtwerke zum Schwerpunktthema dieses Kiebitz zu machen. Lesen Sie, was hierzu die Fraktionen, die Stadtwerke und das RWE zu sagen haben. Leider kennen wir das Gutachten nicht und können Ihnen daher auch nicht Informationen hieraus zur Verfügung stellen. Aber die abgedruckten Artikel stellen derzeit die kompletteste Informationssammlung in kompakter Form zu diesem Thema dar, das wir hierdurch hoffentlich klarer gemacht haben.

Einen "Leckerbissen" können wir Ihnen diesmal bieten: Thomas Grothe, der ehemalige Technischer Beigeordnete, hat noch vor seinem Weggang einen Text erarbeitet, der eigentlich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Haan erscheinen sollte, was durch seinen Weggang und die prekäre Haushaltssituation nicht

mehr geschehen wird. Wir sind froh, sein Restimee über die in Haan gewonnenen Erfahrungen unter dem Titel "**Ökologischer Stadtumbau - Nur ein Schlagwort?**" abdrucken zu können.

Die Textbeiträge für die angeführten Themen sind diesmal so zahlreich und ausführlich, daß wir nicht nur den Umfang des neuen Kiebitz erheblich erhöhen mußten (48 statt normalerweise 40 Seiten!), sondern auch auf die sonst immer versuchte Auflockerung der **Bleiwüste** durch Karikaturen und Grafiken weitgehend verzichten mußten.

Ich hatte schon einmal kurz geschildert, mit welchen technischen Hilfsmitteln der Kiebitz entsteht. Leider hat die Technik aber auch so ihre Tücken, insbesondere, wenn man Texte und Grafiken von einem PC auf einen anderen übernimmt. Da wird dann schon einmal aus einem "Ü" ein "ü". Oder bei der Umsetzung von auf Papier vorliegenden Texten in Computer lesbare Form entstehen merkwürdige Zeichen, die dann manuell wieder umgestellt werden müssen. Und bei vielen Fehlern hilft auch die Rechtschreibprüfung des verwandten Textsystems nicht: Grammatikalische Fehler erkennt diese Prüfung nicht. So wird es uns wahrscheinlich nie gelingen, einen druckfehlerfreien Kiebitz zu erzeugen. **Wir hoffen auch hierfür auf Ihr Verständnis!**

Ruf doch ´mal an!

(fw) Der technische Fortschritt geht auch nicht an der AGNU vorbei: Seit Anfang des Jahres sind wir im Naturfreundehaus auch telefonisch erreichbar. Während unserer regelmäßigen Treffen (Vorstand, Monatstreffen, Arbeitskreise - Termine stehen in der Mitte des Kiebitz) bekommen Sie direkt eine/n Ansprechpartner/in an die Strippe.

Außerhalb dieser Zeiten informiert Sie unser Anrufbeantworter über aktuelle Aktivitäten und gibt Ihnen den einen oder anderen jahreszeitlich bedingten Natur- und Umwelttip. Jeweils am ersten Montag im Monat vor unserem Vorstandstreffen ändern wir den Text unserer Ansage.

Wir hoffen damit, den Kontakt zu den Haaner BürgerInnen noch stärker zu intensivieren. Jetzt ist es an Ihnen:

Ruf doch ´mal an: ☎ 3 14 26

Stromnetzübernahme - Die Umweltschützer

BUND: Stromnetzübernahme - Chance für Haan

(od) Eine zentrale Voraussetzung zur Verwirklichung eines Haaner Klimaschutz- und Energiesparprogrammes ist die Übernahme des Stromnetzes durch die Stadt. Der bisherige Besitzer, die RWE, haben sich als Energieverschwender etabliert. Erst in jüngster Zeit werden von den RWE halbherzige Programme zur Energieeinsparung (z.B. KesS) aufgelegt, deren taktische Rolle gesehen werden muß: Ende des Jahres laufen landesweit viele Konzessionsverträge mit den RWE aus und viele Kommunen diskutieren die Übernahme des örtlichen Stromnetzes. Daher gibt sich der angegriffene Monopolist derzeit einen grünen Anstrich, von dem nach 1994 nicht mehr viel übrig bleiben wird.

Die Stadt Haan sollte sich nicht beirren lassen und die sowohl ökonomisch wie ökologisch sinnvolle Netzübernahme vornehmen! Das Wirtschaftsgutachten für die Stadt Haan hat die finanzielle Lukrativität der Stromübernahme aufgezeigt. Ist ja auch klar: Die RWE machen im Stromgeschäft gewaltige Gewinne, die seit einigen Jahren zum Aufkauf konzernfremder Branchen (z.B. Abfallentsorgung, DSD GmbH) zweckentfremdet werden. Es wäre schon ein grober Verstoß gegen das Gebot der ökonomischen Haushaltsführung, wenn die Stadt das Stromnetz nicht übernehmen würde.

Ökologisch ist die Netzübernahme die Grundlage für ein wirkungsvolles städtisches Energiesparprogramm! Die Bundesregierung hat das Ziel formuliert, bis zum Jahre 2005 den Ausstoß des klimaschädlichen Kohlendioxids um 25-30% zu senken. Die Stadt Haan steht in der ökologischen Verantwortung, nun endlich auf Worte auch Taten folgen zu lassen und in eine zukunftsweisende Energiepolitik einzusteigen.

Bausteine eines Haaner Energiesparprogrammes sind:

1. Schaffung ernsthafter Anreize zur Einsparung von Energie durch eine **lineare Tarifstruktur bei den Gas und Strompreisen**. Energieeinsparung von Haushalten und Betrieben muß in Zukunft belohnt werden. Das bisherige Tarifsystem ist dagegen eher eine Einladung zur Verschwendung.

2. Finanziell schwache Haushalte sind mit den z. T. kapitalaufwendigen Einsparinvestitionen (z.B. Wärmedämmung) überfordert. Mittelfristig rechnet sich die Investition, allerdings kurzfristig bestehen Finanzierungsengpässe. **Daher sollten die Stadtwerke zusammen mit der Stadtparkasse ein Kreditprogramm "Energieeinsparung" auflegen, in dessen Rahmen günstige Darlehen gewährt werden.**

Die Einsparpotentiale im Raumwärmemarkt liegen bei über 50%. Das Potential der Sonnenenergie ist ebenfalls recht groß: Laut einer Studie könnte die solare Warmwasserbereitung z.B. in Erkrath 10% des gesamten Heizwärme/Warmwasserbedarfes decken. Ein lohnenswertes Potential, daß es nun endlich gilt zu erschließen! Zudem werden viele sinnvolle Arbeitsplätze im örtlichen Handwerk durch Energiesparprogramme auf Dauer geschaffen.

3. **Im Haaner Hallenbad sollte ein Blockheizkraftwerk zur Versorgung der Innenstadt mit Strom und Wärme errichtet werden.** Während die Groß-Kraftwerke der RWE über 60% der Energie schlichtweg in die Atmosphäre blasen, kann in dezentralen Anlagen die Abwärme genutzt werden: Daher liegt der Wirkungsgrad von Blockheizkraftwerken bei etwa 90%!

Voraussetzung für den wirtschaftlichen Betrieb des Nahwärmenetzes ist die faire Vergütung des erzeugten und ins öffentliche Netz eingespeisten Stroms. Die RWE behindern die fortschrittliche Technologie der Blockheiz-

Stromnetzübernahme - Die Parteien

kraftwerke durch eine Einspeisevergütung, die unterhalb der Erzeugungskosten liegt. Ist dagegen das Stromnetz in der Hand der Stadt, dann können die Stadtwerke den von ihnen erzeugten Strom kostendeckend verkaufen.

Das Haaner Energiesparprogramm erfordert neben der Übernahme des Stromnetzes auch einen Neuanfang bei den Stadtwerken. Bislang betrieben auch die Haaner Stadtwerke den Gas- und Wasserverkauf nach dem Prinzip der Gewinnmaximierung; Einsparen war da kein

Geschäftsziel! Daher müssen Energieeinsparung sowie der Ausbau erneuerbarer Energien zu vorangigen Unternehmenszielen (neben der selbstverständlich zu fordernden Wirtschaftlichkeit) werden! Das bedeutet, daß Gewinne aus dem Gas- und Stromgeschäft teilweise in Einsparmaßnahmen (s.o.) reinvestiert werden müssen!

Oliver Decken

Umweltreferent BUND-NW

Die Zukunft der Stromversorgung in Haan:

Stellungnahme der CDU-Ratsfraktion

Ziel der CDU ist es, die ökologisch und ökonomisch beste Lösung für unsere Stadt und ihre Bürger zu finden. Bei der Entscheidung sind, entsprechend den Zielsetzungen des Energiewirtschaftsgesetzes, einer umweltschonenden, sparsamen und rationellen Energieversorgung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Entscheidung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu treffen, d.h. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit müssen gegeben sein. Dies gibt der entsprechende Runderlaß des Innenministers NW aus dem Jahre 1989 zwingend vor. Außerdem darf nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NW eine Gemeinde wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn ein dringender öffentlicher Zweck dies erfordert und dieser Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Zu Beginn der entsprechenden Beratungen im Jahre 1989 stand die CDU-Fraktion einer Übernahme der Stromversorgung durch die Stadtwerke Haan grundsätzlich positiv gegenüber, unter der Voraussetzung, daß sich die Übernahme für die Stadt finanziell rechnet und sich auch ökologisch positiv auswirkt.

Gutachten

Die Stadt hat hierzu zwei Gutachten in Auftrag gegeben, die 1992 und 1993 vorgelegt wurden. Das erste Gutachten aus dem Jahre 1992 kommt zu dem Schluß, daß sich die Übernahme für die Stadt Haan nicht rechnen würde. In dem zweiten Gutachten (1993) stellt derselbe Gutachter dar, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit sich die Stromnetzübernahme doch rechnen könnte.

Bezugskosten und Erlöse

Auffallend ist zunächst die Abweichung zwischen den Ansätzen für die Rohmarge (= Differenz zwischen Strombezugskosten und Ertrag) in den beiden Gutachten. In dem ersten Gutachten aus 1992 rechnet der Gutachter für die Rohmarge eine Steigerung von 0,84 % ein, wenige Monate später im zweiten Gutachten eine Steigerung von 2,48 %. Auch die Ansätze für die Entwicklung der Einnahmen sind in beiden Gutachten unterschiedlich: Im ersten Gutachten wurde bei den Tarifkunden mit einer Steigerung der Erlöse in Höhe von 0,85 % gerechnet, in dem zweiten Gutachten dieser Wert fast verdreifacht und mit 2,43 % in Ansatz gebracht. Das heißt : Damit sich die Netzübernahme rechnet, müßten die Stadtwerke Jahr für

Stromnetzübernahme - Die Parteien

Jahr den Strompreis um 2,43 % erhöhen. Im Hinblick auf die Tatsache, daß die letzte Preiserhöhung der RWE 1986 stattfand, 1990 die Preise um 5 % gesenkt wurden und für 1994 eine weitere Senkung um ca. 1 % angekündigt ist, stellt sich die Frage, ob die vorgenannten Ansätze im zweiten Gutachten realistisch sind, zumal 1996 sich mit dem Ende des Jahrhundertvertrages weitere Preissenkungen ergeben werden. Auch die zu erwartende Inflation rechtfertigt keine Strompreiserhöhung von 2,43 % / Jahr. Ohne diese Strompreiserhöhung rechnet sich aber die Übernahme für die Stadt Haan nicht. Dies wurde auch vom Gutachter bestätigt.

Personalbedarf

Nach dem Betriebsvergleich des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) ergeben sich für die bestehenden Stadtwerke (Gas+Wasser) 27 Mitarbeiter, tatsächlich sind 26 Mitarbeiter beschäftigt. Dies zeigt, daß die VKU-Meßzahlen auch auf Haan übertragbar sind. Für die Stromsparte von Stadtwerken in NRW gibt die VKU-Statistik pro 1000 Zähler 2,2 Mitarbeiter an. Auf Haan hochgerechnet bedeutet dies bei 20.000 Zählern 44 Mitarbeiter. Daraus resultieren Personalkosten in Höhe von ca. 3,5 Mio. DM/Jahr. Der Gutachter rechnet für Haan jedoch nur 1,9 Mio. DM / Jahr, entsprechend dem bisher unverbindlichen und nicht ausreichend geprüften Betriebsführungsangebot der Wuppertaler Stadtwerke, welches aber nur eine technische Abteilung von 13 Mitarbeiter vorsieht. Für Verwaltung und Vertrieb setzt der Gutachter pauschal 400.000 DM / Jahr für Personal- und Sachkosten an. Die Haaner Stadtwerke aber schätzen den Personalbedarf für die kaufmännische Abteilung auf mindestens 12 Mitarbeiter, d.h. mindestens 1 Mio. DM / Jahr bloße Personalkosten. Zudem verursachen die benötigten neuen Büroräume und Arbeitsplatzausstattungen zusätzliche Kosten, die in dem Gutachten überhaupt nicht berücksichtigt wur-

den. Fazit: Eine Übernahme würde sich nur rechnen, wenn die Haaner Stadtwerke mit etwa halb soviel Personal auskämen als sonst üblich. Die CDU-Fraktion hält diesen Ansatz des Gutachters für nicht realistisch.

Kaufpreis für das Stromnetz Finanzierung - Investitionen

Der Gutachter geht vom Sachzeitwert aus und setzt als Kaufpreis 43,5 Mio. DM an. Verschiedentlich wurde auf den 'Fall Witzenhause' verwiesen. In diesem Einzelfall ist der BGH von dem niedrigeren Buchrestwert als Kaufpreis ausgegangen; auf Haan übertragen würde dies das Ergebnis durch einen geringeren Finanzierungsaufwand positiv beeinflussen. Diesen Hoffnungen hat selbst der den Netzkauf befürwortende Gutachter jedoch ausdrücklich widersprochen und der Stadt Haan von einer gerichtlichen Klärung der Kaufpreissumme abgeraten. Der sich durch Netzbewertungsgutachten ergebende Taxwert dürfte nur unwesentlich von dem auf 43,5 Mio. DM geschätzten Sachzeitwert-Kaufpreis abweichen. Der Gutachter schlägt eine 100 %ige Fremdfinanzierung mit einer Laufzeit von 50 Jahren vor. Die mittlere technische Lebensdauer der bestehenden Anlagen beträgt jedoch nur noch ca. 30 Jahre und ist damit 20 Jahre kürzer als die Darlehenslaufzeit. Diese Art der Finanzierung sieht die CDU-Fraktion äußerst kritisch. Die bestehenden Anlagen müssen laufend instand gehalten und nach Ablauf der technischen Nutzungsdauer ersetzt werden. Der hierfür erforderliche Investitionsaufwand beträgt nach theoretischer Berechnung über den Sachzeitwert als auch nach den Praxiswerten des VKU-Betriebsvergleichs ca. 3 Mio. DM / Jahr. Der Gutachter setzt in seinem Gutachten von 1993 aber nur 1,64 Mio. DM / Jahr an, d.h. nur rund 50 % der erforderlichen Investitionsmittel und dies nicht nur für Ersatz-, sondern auch für Erweiterungsmaßnahmen. Fazit: Die Übernahme würde sich nur rechnen, wenn die Stadtwer-

Stromnetzübernahme - Die Parteien

ke nur etwa halb soviel investieren als schon zur Instandhaltung langfristig erforderlich ist.

Kritische Rückfragen der CDU-Fraktion konnte der Gutachter zumeist nicht beantworten bzw. klären; auch die drei anderen Ratsfraktionen wurden von dem Gutachter nicht überzeugt. Mit den korrigierten, realistischen Ansätzen rechnet sich aber eine Stromnetzübernahme für unsere Stadt nicht.

Wichtig: Bei seiner Empfehlung (Netzübernahme) kannte der Gutachter das konkurrierende Angebot der RWE-Regionalversorgung Reischholz nicht.

RWE-Angebot

Die RWE kann, im Gegensatz zu den Haaner Stadtwerken, die Vorteile des regionalen Stromverbundes und die Kostenstruktur eines Großbetriebes nutzen. Das Angebot beinhaltet nicht nur die garantierte jährliche Zahlung einer Konzessionsabgabe an die Stadt Haan, die regelmäßig nach oben angepaßt wird und deren Zulässigkeit lt. Bundeswirtschaftsministerium auch nach der EG-Energierechtsreform gesichert ist. Zusätzlich würde die RWE im Fall eines Vertragsabschlusses kommunale Investitionen zur rationelleren Energienutzung in Haan im Rahmen des Prokom-Programmes mit 2,3 Mio. DM finanzieren und wäre bereit, für Einrichtungen der Stadt Haan Blockheizkraftwerke zu bauen und zu betreiben. Die RWE würde außerdem die Straßenbeleuchtung mit energiesparenden Lampen ausrüsten, was neben

erheblichen Energieeinsparungen für die Stadt Haan auch eine entsprechende Kostenreduzierung zur Folge hat. Vorgesehen ist außerdem die Einrichtung einer gemeinsamen Beratungsstelle von RWE und Stadtwerken für die Haaner Bürger. Außerdem wird angeboten, in unserer Stadt einen Tarifversuch durchzuführen, der einen Zeitzonentarif erprobt (abends, am Wochenende u. an Feiertagen ist der Strom deutlich preisgünstiger als zwischen 8 und 19 Uhr an Werktagen). Ziel des Versuches ist es, gerechtere Strompreise für alle Tarifkunden zu entwickeln.

Der Strom selbst kommt, ob Netzübernahme oder Vertragsverlängerung, aus den gleichen Kraftwerken wie bisher. Im Falle des Netzkauves wären die Haaner Stadtwerke allerdings auf lange Sicht finanziell nicht in der Lage, Energiesparprogramme (wie von der RWE vorgesehen) anzubieten.

Ergebnis:

Nach Auswertung der Gutachten sowie Abwägung aller Fakten, Prognosen und einem Vergleich mit dem kompletten RWE-Angebot spricht sich die CDU-Fraktion nach derzeitiger Sachlage aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und wegen der fest zugesagten ökologischen Möglichkeiten, die unsere eigenen Stadtwerke in diesem Umfang nicht erwirtschaften könnten, aber u.a. auch von der AGNU gefordert werden, für eine Verlängerung des Konzessionsvertrages mit der RWE aus.

Harald Giebels, Fraktionsvorsitzender

Hier oder an anderer Stelle im Kiebitz waren Sie seit Jahren gewohnt, die Anzeige von Querbeet zu lesen.

Querbeet gibt es leider seit Jahresbeginn nicht mehr. Frau Priem hat sich entschlossen, ihr Geschäft aufzugeben. Die AGNU und alle Naturkostliebhaber wünschen ihr alles Gute für ihren weiteren Weg.

NATURKOST FÜR ALLE
QUERBEET

Rita Priem · Bahnhofstr. 82 · 56577 Haan
Tel. 02129 7990

Stromnetzübernahme - Die Parteien

Erklärung der SPD-Fraktion Haan zur zukünftigen Energieversorgung in Haan

Der Rat der Stadt Haan steht vor einer Entscheidung, die er nicht alle Tage zu fällen hat: Soll die Stromversorgung der Haaner Bürgerinnen und Bürger von dem gut und solide arbeitenden Haaner Stadtwerken und damit in kommunale Verantwortung übernommen werden oder soll dies weiterhin von der Betriebsverwaltung Reisholz des RWE wie bisher gemacht werden? Das Nachdenken und das Entscheiden über diese Frage ist vom Gesetzgeber alle 20 Jahre gewollt, um auch auf diesem Sektor das marktwirtschaftliche Prinzip der Konkurrenz zur Geltung kommen zu lassen. Die Entscheidung des Rates soll zum Wohle der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger getroffen und kein wirtschaftliches Hasardeurspiel werden. Dessen sind sich die Mitglieder meiner Fraktion bewußt und nehmen auch so ihre Verantwortung wahr.

Grundlage für unsere Entscheidung wird u.a. das Ergebnis eines vom Rat in Auftrag gegebenen Gutachtens sein. Dieses Gutachten ist von einem renommierten, in Fachkreisen und sogar vom RWE anerkannten Wirtschaftsprüfungsunternehmen erstellt worden, das in vielen Fällen der Stromversorgungsentscheidung schon solide, gute und in der tatsächlichen Praxis sich rechnende gutachterliche Ratschläge abgegeben hat. Das für Haan erstellte Gutachten ist in seiner Entstehung von einer Arbeitsgruppe des Rates begleitet worden, die dem Gutachter immer wieder zur Auflage gemacht hat, mit den Zahlenannahmen auf der vorsichtigen und damit auf der sicheren Seite zu rechnen. Der Gutachter kommt nun in kritischer Begleitung durch die Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis, daß es über den Entscheidungszeitraum von 20 Jahren günstiger und damit zum Wohle der Stadt wäre, wenn die eigenen

Stadtwerke neben Gas, Wasser, Tiefgaragen auch die Stromversorgung übernehmen würden.

Daß natürlich bei einer solchen unternehmerischen Entscheidung alle steuerlichen Vorteile von den Stadtwerken Haan in Anspruch genommen und genutzt werden sollen, versteht sich von selbst, so z.B. die Verlustübernahme des Haaner Hallenbades. Die steuerliche Zulässigkeit dieser vorgesehenen Verbundlösung wird z.Zt. durch die Finanzverwaltung geprüft. Mit einer positiven Antwort ist nach Vorprüfung bald zu rechnen. Also auch hier wollen wir auf der sicheren Seite stehen, bevor wir verantwortlich eine so weitreichende Entscheidung wie die Stromnetzübernahme treffen wollen. Allein die steuerlichen Vorteile brächten schon eine erhebliche finanzielle Entlastung des kommunalen Haushalts. So führt der technisch-wirtschaftliche Verbund des defizitären Haaner Hallenbades mit dem Stromnetz in den Händen der Stadtwerke zu einem auf Dauer hin angelegten Verlustausgleich. Der städtische Haushalt wird auf Dauer um 1 Mio DM und mehr entlastet: Diese kommunale Wertschöpfung übersteigt die Zahlung der vollen Konzessionsabgabe, die die Stadtwerke genauso erwirtschaften wie das RWE, unter dem Strich bei weitem. Vielfach wird nicht verstanden, daß die Gewinn- und Verlustrechnung in den ersten Jahren mit roten Zahlen endet, aber eben durch den Querverbund und dem dadurch ermöglichten steuerlichen Verlustausgleich sich schon ab dem 2. Jahr wesentlich besser rechnet als die Zahlung der Konzessionsabgabe durch das RWE.

Schon vor Jahresfrist sind die Tiefgaragen Dieker- und Schillerstraße den Stadtwerken übertragen worden, um aus haushälterischer

Stromnetzübernahme - Die Parteien

wie aus unternehmerischer Sicht das Optimum für die Stadt und ihre Bürger zu erreichen. Diese Entscheidung hat keine Preiserhöhung bei Gas oder Wasser zur Folge gehabt. Und so soll es auch sein, wenn die Stadtwerke die Stromversorgung betreiben wird. Die Preise werden stabil bleiben und denen gleich sein, die der Preisführer RWE vorgibt. Einerseits verbietet die faire Behandlung der Stromkunden ein anderes unternehmerisches Verhalten, zum anderen überprüft und genehmigt die Preiskontrollbehörde des Landes die Tarife. Das Argument, bei Übernahme der Stromversorgung durch die Stadtwerke würden die Preise davongaloppieren, ist falsch und dient nur dazu, eine reine Sachentscheidung zu emotionalisieren. Um eine Annahme aus dem Gutachten zu nennen: Der Gutachter rechnet in seiner Prognose bei einer angenommenen Inflationsrate von 3 - 4 % mit einer Strompreissenkung real um 30% in 20 Jahren. Also: Die Stromversorgungsübernahme geschieht eben nicht auf dem Rücken der Verbraucher,

Aber auch ordnungspolitisch ist zu fragen, ob weiterhin der Monopolist RWE die Energiepolitik bestimmen und den Gewinn machen soll oder ob nicht ein solides städtisches Unternehmen, wie die Haaner Stadtwerke, in kommunaler Eigenverantwortung, ökonomisch wie ökologisch zukunftsorientiert, bürgernah die Energieversorgung betreiben kann und soll. Auch das dient der Sache nicht, ohne näheres Sachwissen das Vorurteil zu verbreiten, kommunale Unternehmen könnten nicht gut geführt werden. Dagegen sprechen einerseits die guten Erfolgsrechnungen und Bilanzen vieler benennbarer Stadtwerke (u.a. die der Stadtwerke Haan) wie andererseits Erfolglosigkeit und Pleiten vieler benennbarer freier Unternehmen,

Unabhängig voneinander sind der Stadtdirektor Schultz, der Kämmerer Nieswand und der Werkleiter Ponge zu der Überzeugung gelangt, dem Rat die Übernahme der Stromver-

sorgung zu empfehlen. Daß die RWE-Betriebsverwaltung Reisholz in diesem Moment vehement ihre Interessen vertritt und dabei alle Register zieht, ist ihr gutes Recht. Dabei kommen manch attraktive Angebote für die Stadt heraus. Sicherlich ist zu prüfen, ob die Fülle dieser attraktiven Angebote es rechtfertigen, von einer Übernahme der Stromversorgung abzusehen. Wer der Stadt über die Konzessionsabgabe hinaus Beträge in mehreren Millionenhöhe freiwillig zukommen lassen will, der kann es nach unserer Überzeugung nicht tun, um wie behauptet, mit der Stromversorgung in Haan weiterhin ein Verlustgeschäft betreiben zu wollen. Wir müssen geradezu hellhörig werden, wenn unter dem Verhandlungsdruck der Monopolist solche Angebote macht. Dabei müssen wir aus Sicht des Kartellrechts bzw. der KAV fragen, ob nicht solche Angebote gegen die guten Sitten zuungunsten des Mitbewerbers, nämlich unserer eigenen Stadtwerke, verstoßen, Wir fragen auch, warum das RWE die jetzt möglich gewordene rückwirkende Zahlung einer höheren Konzessionsabgabe nicht schon längst über eine Strompreissenkung direkt an den Verbraucher weitergegeben hat. Vorsichtig formuliert sind die angebotenen Millionen für die Stadt noch nicht in trockenen Tüchern. Das RWE-Angebot muß ernsthaft auf Brief und Siegel geprüft werden. Das ist bisher nicht geschehen. Dazu fordern wir aber den Stadtdirektor auf.

Strittig ist der Preis, der für das Haaner Stromnetz dem RWE bezahlt werden soll. Um auf der sicherer Seite zu stehen, hat der Gutachter einen ursprünglich angenommen Wert von 38 Mio DM auf 43,5 Mio DM erhöht. Wen verwundert's, wenn das RWE mit einer höheren Preisforderung in die Verhandlung gehen will. Nur das kann nicht erschüttern, weil zum sogenannten Sachzeitwert oder zum Taxwert gekauft werden muß. Und die sind nicht willkürlich festzusetzen. Im Streitfall wird dies gutachterlich oder auf dem Rechtsweg geklärt.

Stromnetzübernahme - Die Parteien

Die Qualität des Gutachters, seine bisherigen Sachzeitwertfeststellungen und die Verkaufsummen bei umliegenden Städten lassen berechtigt höchstens einen Verkaufswert von 43,5 Mio DM erwarten. Ein höchstrichterlicher Vergleichsvorschlag des BGH zur Stromnetzübernahme durch die Gemeinde Witzenhausen besagt, daß die Bewertung nicht nach dem Sachzeitwert, der gemessen wird an den Wiederbeschaffungswert, sondern an den historischen Anschaffungskosten festzulegen ist. Diese Entscheidung auf Haan übertragen würde bedeuten, daß für unser Netz mindestens ein Drittel weniger zu bezahlen wäre als die 43,5 Mio DM, die der Gutachter vorsichtig geschätzt hat. Andere Gemeinden sind inzwischen dem Witzenhausener Weg gefolgt, so daß wir uns durchaus die Zeit und Gelassenheit nehmen sollten, weitere Gerichtsurteile bzw. -vergleichsvorschläge abzuwarten.

Klar ist, daß bei Übernahme der Stromversorgung durch die eigenen Stadtwerke die Wuppertaler Stadtwerke die technische Be-

triebsführung zunächst übernehmen sollen. Hierzu liegt seit Monaten ein Angebot vor, ohne daß es in Verhandlungen auf seine spezifischen Inhalte hin genauestens überprüft und festgelegt worden wäre. Die SPD-Fraktion fordert den Stadtdirektor auf, dies jetzt zu tun und dem Rat bis Februar das Ergebnis vorzulegen.

Weiterhin fordern wir den Stadtdirektor auf dem zusätzlichen Angebot bzw. Interesse der Wuppertaler nachzugehen, sich an der Haaner Stromversorgung auch kapitalmäßig zu beteiligen. Wir wollen zumindest auch dieses Angebot genau kennen und somit aus Haaner Sicht bis Februar prüfen können.

Wir beantragen:

- einen weiteren Gutachter zu beauftragen,
- das Wuppertaler Betriebsführungsangebot präzise abzuklären,
- das Wuppertaler Beteiligungsangebot aus Haaner Sicht zu prüfen,
- ein öffentliches Hearing des Rates zur Sache durchzuführen.

Frieder Angern, Fraktionsvorsitzender

GAL: Stromversorgung Haan

Seit nahezu 90 Jahren wurden Haan und Gruiten durch die RWE - Energie AG mit Strom versorgt, die Haaner und Gruitener BürgerInnen sind in all dieser Zeit mit der Versorgung zufrieden gewesen. Hiermit wurde ein Maßstab gesetzt, an dem wir Politiker uns heute orientieren und der für eine künftige Versorgung durch die Stadtwerke zu Grunde gelegt wird. In dieser Zeit aber hat sich das RWE auch zu einer großen Monopolgesellschaft entwickelt. Es ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen, dessen oberstes Ziel die Gewinnmaximierung bei Stromgewinnung und Stromverkauf ist. In die Unternehmenspolitik und -strategie läßt es sich nicht hineinreden.

In dieser Zeit aber hat sich auch das Bewußtsein der BürgerInnen grundlegend geän-

dert. Die Probleme der Umweltzerstörung und der Umweltbelastung stehen heute im Vordergrund. Ein Punkt ist die Problematik der Atomkraft und der Entsorgung der Altanlagen, ein zweiter die Belastung der Umwelt durch das Verbrennen fossiler Energieträger, ein dritter die schlechte Ausbeute -von der eingesetzten Energie kommen an der Steckdose nur etwa 30% an. Wir sind der Meinung, daß wir uns als hochtechnisiertes Land diesen Luxus nicht mehr leisten können.

Durch die Beendigung der langlaufenden Konzessionsverträge beabsichtigte der Gesetzgeber, mehr Wettbewerb im Bereich der leitungsgebundenen Energien zu ermöglichen. Für uns, die Grün Alternative Liste, ist dies auch die Gelegenheit darüber nachzudenken, ob die

Stromnetzübernahme -Die Parteien.

Stromversorgung durch eine große Monopolgesellschaft heute noch zeitgemäß ist. So bietet das Auslaufen der Konzessionsverträge den Gemeinden und ihren BürgerInnen die Möglichkeit der Mitsprache und somit ein Mehr an Demokratie.

Das RWE hat in der Vergangenheit den Umweltfragen keine oder nur minimale Rechnung getragen und dies auch nur auf Druck der Öffentlichkeit. Die Entsorgung der ausgedienten Atomkraftanlagen bezahlt nun der Steuerzahler, die Windkraftanlage Grovian war ein Flop und die Photovoltaik-Anlagen gelten bei Fachleuten als Musterbeispiele, wie es nicht gemacht werden soll. Die RWE -Energie AG könnte mit ihren 115 Wasserkraftwerken mit einer Gesamtleistung von 2800 Megawatt etwa 70 Mio Kilowattstunden mehr erzeugen, wenn sie nur modernisieren würde (Wirtschaftswoche Nr. 52 / 24.12.1993 S. 68).

Die Stellungnahme der RWE -Energie AG zum Bürgerantrag des Herrn E. Westhoff vom 6.9.93 zeigt, daß die Förderung der Stromgewinnung aus regenerativen Energiequellen mit dem RWE nicht machbar ist; ja sie spricht einer ganzen Branche die Fähigkeit zur Erlangung neuer Erkenntnisse ab. Dabei sind es gerade die kleineren und mittelständischen Unternehmen, die Gewinnung der "Alternativen Energien" weitergebracht haben. Ca. 1000 Windkraftanlagen an der Küste und im Binnenland sind der Beweis.

Wenn wir als Verbraucher die Aufforderung des Umweltgipfels von Rio de Janeiro ernst nehmen, daß eine Entlastung der Umwelt nur möglich ist, wenn regional Maßnahmen ergriffen werden, dann müssen wir uns jetzt zu einem Großverbraucher zusammenschließen und den Strombezug und seine Verteilung in die eigenen Hände - sprich Stadtwerke - nehmen. Nur so haben wir eine Wahl und eine Möglichkeit der Einflußnahme, wie es sich bereits in den Verhandlungen mit der RWE - Energie AG

gezeigt hat.

Ökologische Entscheidungen können dank des Europäischen Energieverbundes sofort in die Tat umgesetzt werden. So könnten die Stadtwerke ihren Strom bei der Preußen Elektra AG, Hannover; einkaufen, die über Dänemark überschüssigen Strom aus den Wasserkraftwerken in Norwegen bezieht (jährlich 2 Mrd. Kilowattstunden - ab 2003 8,5 Mrd. Kilowattstunden) - oder aus Holland, wo die Stromgewinnung aus Windkraftanlagen dominiert. Da Haan kein Einzelfall ist - Ratingen und Hilden haben ihr Netz bereits übernommen, in Langenfeld (Die Chancen stehen gut - WZ v. 8.1. 94) und Erkrath steht die Entscheidung kurz bevor - kann möglicherweise die Erweiterung des rheinischen Braunkohleabbaus verhindert werden. Das größte Grund- und Trinkwasserreservoir könnte gerettet werden und das ökologisch bedeutsame Schwalm-Nette-Gebiet vor der Versteppung bewahrt bleiben.

Die technische Entwicklung ist auch bei der Stromgewinnung rasant. Blockheizkraftwerke können heute in jeder Größenordnung rentabel gefahren werden: nicht nur für das Bad "Alter Kirchplatz" - wie es im Gutachten berücksichtigt ist - sondern auch für einzelne Gebäude. Diese Technik sollte bei neuen Bebauungsplänen, wie z.B. Robert-Koch-Str., gefordert werden. Eine Verbindung mit dem Krankenhaus böte sich an. Für Firmen, wie z.B. Ostermann, die sich an einer topographisch exponierten Lage befinden, dürfte eine Windkraftanlage wirtschaftlich sein, zumal sie ihren größten Strombedarf in einer "windigen" Zeit haben dürften. Die Reihe der Beispiele ließe sich beliebig fortsetzen.

Niemand wird heute für die Wohnraumbeleuchtung Petroleumlampen verwenden wollen. Aber: ca. 1900 Wohnungen = 15 % (Gutachten: Energieversorgungskonzept Dr. Eversheim u.a. Anlage 4, Bl. 1) in Haan wurden 1987 noch mit Strom beheizt! Wir fordern den opti-

Stromnetzübernahme - Die Stadtwerke

Aufgrund der eindeutigen und präzisen Forderung unserer Fraktion hat die Stadtverwaltung eine verbindliche Auskunft bei der Finanzverwaltung eingeholt, ob die Hallenbadverluste im Falle der Stromübernahme durch die Stadtwerke steuerlich verrechenbar sind.

Die positive Stellungnahme der Finanzverwaltung hierzu liegt seit Ende letzten Jahres vor.

Die Verantwortlichen in unserer Stadt, d.h. Verwaltung und Rat stehen vor einer schwierigen

Entscheidung mit einer Bindung für die nächsten 20 Jahre.

Die notwendigen Entscheidungsunterlagen liegen hier bis heute nicht vor.

Die F.D.P.-Fraktion läßt sich nicht unter Druck setzen und wird nur einer Lösung zustimmen, die das Interesse der Verbraucher in unserer Stadt berücksichtigt und insgesamt für unsere Stadt eine langfristig wirtschaftlich sinnvolle Lösung darstellt.

Friedhelm Kohl, Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Stadtwerke

Stadtverwaltung und Stadtwerke befinden sich ebenso wie der Rat und seine Fachausschüsse in einem Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozeß, der noch nicht abgeschlossen ist. Deshalb kann die von Ihnen zur Veröffentlichung im "Kiebitz" erbetene Stellungnahme auch noch nicht endgültig sein.

Angesichts der weitreichenden Folgen der bevorstehenden Entscheidung braucht es niemanden zu überraschen, wenn die damit zusammenhängenden Überlegungen und Arbeiten zeitaufwendiger sind, als mancher zunächst annahm. Unsere Bürgerinnen und Bürger können sicher sein, daß alle Argumente für oder gegen die Übernahme der Stromverteilung in Haan ernst genommen und gegeneinander abgewogen werden. Da noch einige grundlegende Fragen zur Wirtschaftlichkeit geklärt werden sollen, hat der Rat in seiner Sitzung am 14.12.1993 beschlossen, einen weiteren Gutachter mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zu beauftragen. Erste Ergebnisse erwarten wir für Ende Januar/Anfang Februar 1994.

Sie können daraus entnehmen, daß die Wirtschaftlichkeit der Übernahme der Stromverteilung nach wie vor erste Priorität hat. Wenn sich die Übernahme des Netzes für die Stadt, die

Stadtwerke und letztlich auch für die Bürger nicht rechnet, müssen wir "die Finger davon lassen".

Selbstverständlich fließen in die Überlegungen zum wirtschaftlichen Teil auch schon jetzt solche ein, die die ökologischen Belange berühren. Zweifellos eröffnet die Übernahme der Stromverteilung auch dahingehend Möglichkeiten. Es muß jedoch jedem Bürger klar sein, daß eine Dezentralisierung der Stromerzeugung sehr schnell an ihre Grenzen stößt.

Wir verfügen weder in Haan noch im engen Umland über nennenswerte Möglichkeiten, Strom aus regenerativen Quellen zu erzeugen. Sonne, Wind, Wasserkraft oder nachwachsende Rohstoffe stehen nicht im notwendigen Umfang zur Verfügung, um auch nur Zehntelprozente des Strombedarfes in Haan zu decken. Welcher Bürger ist denn bereit, mehrere Tausend Mark für die Erzeugung einer Kilowattstunde Strom aus Solarenergie zu investieren? Förderungsmittel aus dem Stromverkauf oder gar aus Erlösen des Erdgas- oder Wasserverkaufes stehen dafür nicht zur Verfügung bzw. würden zu Lasten der weniger betuchten Bürger und gegen deren Willen gehen.

Alle Bemühungen mit alternativer Energie-

Stromnetzübernahme - Die Stadtwerke

erzeugung werden nicht die erhoffte Wirkung haben, weil dies im Verhältnis zur konventionellen Energieerzeugung (noch) viel zu teuer ist. Der Bürger wünscht viel Komfort für wenig Geld. Dies kann ihm z. Zt. nur mit vorhandenen Großkraftwerken geboten werden.

Wenn man die Vielzahl der in den letzten Wochen veröffentlichten Leserbriefe analysiert und das Ergebnis als durchaus repräsentative Meinung wertet, spricht sich der überwiegende Teil der Bürger gegen eine Netzübernahme aus. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Befürchtung, daß die Strompreise infolge der Millioneninvestition für den Netzauf nicht gehalten werden könnten. Der Gutachter, die Verwaltung und der Rat haben wiederholt deutlich gemacht daß und warum wegen des Netzauf keine Stromtarifnachteile für die Haaner Bürgerschaft entstehen werden.

Geklärt werden sollte grundsätzlich, daß die mögliche Zusammenarbeit mit dem RWE zukünftig unter geänderten Bedingungen stattfinden würde. Das RWE muß Abschied vom Stromversorgungsmonopolisten nehmen und sich noch eindeutiger auch für ökologische Probleme öffnen. Der weitgehend ausgehandelte Entwurf für einen möglichen neuen Konzessionsvertrag eröffnet in dieser Hinsicht größere Möglichkeiten zur ökologisch ausgerichteten Stromversorgung, als es die Stadtwerke Haan über einen Zeitraum von 10 - 15 Jahren jemals leisten könnten.

Wir sind mit der bisherigen Sachverhalts-schilderung nicht direkt auf Ihre Frage eingegangen. Dazu folgendes:

Die sich nur jetzt bietende Gelegenheit, die Stromverteilung durch die Stadtwerke zu übernehmen, wäre nicht nur eine interessante unternehmerische Chance, um den Aufgabenbereich eines Versorgungsunternehmens zu erweitern, sondern sie wäre letztlich auch zum finanziellen Wohle der Stadt Haan und ihrer Bürger.

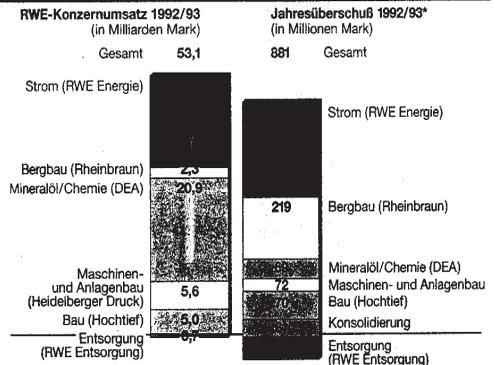
Zweifellos ist eine Entscheidung für die Netzübernahme zunächst die risikoreichere und mit einer erheblichen Mehrarbeit und zusätzlicher Verantwortung verbunden. Die Stadtwerke würden sich aber dieser Aufgabe stellen, dies umso engagierter, je breiter die Ratsmehrheit im Falle einer Übernahmeentscheidung wäre.

Der Abschluß eines neuen Konzessionsvertrages wäre aber auch keine schlechte Entscheidung für Haan. Neben den kurzfristig der Stadt Haan zufließenden Mitteln aus Nachzahlung erhöhter Konzessionsabgaben sowie dem Verkaufserlös durch Übergang der Straßenbeleuchtung in Gruitzen hat das RWE einen namhaften Betrag zur freien Verwendung für energiesparende Maßnahmen und zur Förderung umweltfreundlicher Energieerzeugung zugesagt.

Sie erkennen bereits aus diesen knappen Angaben, wie schwer es für alle Verantwortlichen wird, uneingeschränkt ja oder nein zur Übernahme der Stromversorgung zu sagen. Egal, wie entschieden wird: Wir werden Strombezieher bleiben.

Warten wir also in Ruhe die Entscheidung ab. Wenn alle z. Zt. noch vorhandenen Fragen geklärt werden können, wissen wir vielleicht am Abend des 24. Februar 1994 mehr.

Strom und Kohle füllen die Kasse



*RWE-Anteil am Konzernüberschuß

Wirtschafts-
Woche

"Wirtschaftswoche" 44/93

RWE-Stellungnahme zur künftigen Stromversorgung

Die Stadt Haan entscheidet in den nächsten Wochen über die zukünftige Stromversorgung in der Gartenstadt. Der Rat der Stadt Haan kann sich für einen neuen, bereits mit der Stadt ausgehandelten, Konzessionsvertrag mit RWE Energie entscheiden oder das Stromnetz für einen nicht geringen Preis kaufen und den Strom durch die eigenen Stadtwerke verteilen lassen, den Strom aber weiter von uns beziehen.

Wir versorgen die Stadt Haan seit über acht Jahrzehnten mit Strom. Mit dem neuen Konzessionsvertrag haben wir der Stadt Haan ein attraktives Angebot zur weiteren partnerschaftlichen Zusammenarbeit gemacht. Es bietet der Stadt und ihren Bürgern viele Vorteile.

Wir zahlen die höchstzulässige Konzessionsabgabe.

Energiesparmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden, wie verbesserte Wärmedämmung oder optimale Energieausnutzung bei der Heizung, werden von uns finanziell gefördert. Wir bieten den Bau und Betrieb von Blockheizkraftwerken an, wenn sie aus Sicht der Stadt Haan wirtschaftlich sind.

Wir wollen die Straßenbeleuchtung in Gruiten übernehmen und in ganz Haan rund 860 Straßenleuchten auf modernste Energiesparteknik umrüsten.

Neben diesen Leistungen für die Stadt Haan bieten wir unseren Kunden (Haushalten, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen) eine umfassende, individuelle und kostenlose Beratung in allen Fragen der Energieanwendung. Unser Ziel ist es, die Umwelt zu entlasten und die Ressourcen zu schonen.

Wir möchten mit den Stadtwerken eine gemeinsame Beratungsstelle in der Kaiserstraße einrichten; für den Kunden werden dadurch die Wege kürzer.

Unsere Haushaltskunden beraten wir kostenlos, wie sie Energie sinnvoll anwenden und

ihren Stromverbrauch senken können. Die Kunden können sich kostenlos Strommeßgeräte ausleihen. Zur Beratung gehören Informationen über energiesparendes Bauen und Renovieren ebenso wie über den Umweltschutz im Haushalt. Die computergestützte Küchenplanung hilft Energie optimal einzusetzen und zu nutzen.

Unsere Kunden informieren wir über Planung, Errichtung, Betrieb und Kosten von Photovoltaik- und Windkraftanlagen. Für Interessenten werden kostenlos Windmessungen durchgeführt und die Ergebnisse ausgewertet.

Mit dem KesS-Programm unterstützt RWE Energie die Haushaltskunden beim Kauf besonders energiesparender Wasch- und Spülmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte mit 100 Mark je Gerät. Über 1600 Haaner Bürger haben dieses Angebot bereits genutzt.

Die Haaner Gewerbebetriebe werden durch Gewerbeberater der Regionalversorgung Reisholz über sinnvolle und umweltverträgliche Energieanwendung in ihrem Gewerbe beraten. Für Metzgereien, Bäckereien, Friseure, Lackierereien usw. stehen Spezialisten zur Verfügung.

Für viele Industriezweige hat RWE Energie eigene Spezialisten. Zum Beispiel für elektrische Schmelzprozesse, konduktive und induktive Erwärmung, Holz Trocknung, UV- und Infrarottrocknung, Lasertechnologie, Kältetechnik, Frisch- und Abwasserreinigung, Beheizung und Belüftung von Fertigungsstätten.

Architekten, Bauingenieure und Bauträger erhalten kostenlos das RWE Energie Bauhandbuch, um sie beim energiesparenden Bauen zu unterstützen und um sie über Sonnenenergie-nutzung, Wärmepumpentechnik und Wärmerückgewinnung zu informieren.

Die Stadt Haan als unseren Kunden beraten wir in Fragen der Heizung, Lüftung, Klimati-

Stromnetzübernahme - Das RWE

sierung, Warmwasserbereitung und Beleuchtung ihrer Gebäude und Einrichtungen.

Die Übertragung der Stromversorgung auf die Stadtwerke Haan birgt erhebliche finanzielle Risiken. Ökologische Maßnahmen müssen unter Umständen in den Hintergrund treten und kostenlose Serviceleistungen eingeschränkt werden.

Unsere Leistungsfähigkeit und unser Angebot an die Stadt Haan sprechen für eine Verlängerung des Konzessionsvertrages. Die Stadt und auch die Bürger erhalten hierdurch vom ersten Tag an wirtschaftliche und ökologische Vorteile ohne Risiko.

RWE Energie

Regionalversorgung Reisholz

RWE: Brief an die Ratsmitglieder

(fw) *Anonym erhielten wir ein Schreiben, das vom RWE an alle Mitglieder des Rates der Stadt Haan am 30.11.1993 geschickt wurde:*

Der Rat steht vor der Entscheidung, die Stromversorgung zum 01.01.95 den Stadtwerken zu übertragen oder mit uns einen neuen Konzessionsvertrag abzuschließen, über dessen Inhalt mit der Verwaltung Konsens erzielt werden konnte.

Gestatten Sie uns deshalb die wichtigsten finanziellen Eckpunkte unseres Angebotes kurz aufzulisten:

- Wir zahlen an die Stadt die höchstzulässige Konzessionsabgabe, beim derzeitigen Stand sind das rd. 2.200.000 DM/a.
- Wir sind bereit, die höchstzulässige Konzessionsabgabe rückwirkend ab 1.1.92 zu zahlen, wenn der neue Konzessionsvertrag zum 1.7.93 beginnt und der Vertragsabschluß bis zum 31.12.93 erfolgt. Für die Stadt ergeben sich für die Jahre 1992 bis 1994 zusätzliche Einnahmen in Höhe von rd. 2.000.000 DM. Erfolgt der Abschluß zu einem späteren Zeitpunkt, verringert sich dieser Betrag zeitanteilig.
- Für den Fall, daß die Zahlung der Konzessionsabgabe aufgrund gesetzlicher Bestimmungen wegfällt oder erheblich herabgesetzt wird, wurde eine für die Stadt sehr günstige Regelung ausgehandelt.
- Für die Realisierung von kommunalen Projekten im Sinne rationeller Energienutzung

bieten wir der Stadt im Rahmen unseres ProKom-Programmes ein Budget von 2.300.000 DM.

- Wir sind bereit, Blockheizkraftwerke für kommunale Einrichtungen zu bauen und zu betreiben, wenn sie sich aus der Sicht der Stadt rechnen würden.
- Für die Übernahme der Straßenbeleuchtung in Gruiten, die bisher von uns im Auftrag der Stadt erwartet wird, haben wir einen Kaufpreis von 2.680.000 DM geboten.
- Durch den angebotenen Straßenbeleuchtungsvertrag vermindern sich die jährlichen Kosten um rd. 200.000 DM; bei einem rückwirkenden Abschluß per 01.07.93 ergäben sich für die Zeit bis Ende 1994 Einsparungen in Höhe von rd. 300.000 DM.
- Wir haben uns bereit erklärt, rd. 860 Leuchten auf Energiespartechnik umzustellen. Unsere Aufwendungen dafür sind mit 660.000 DM veranschlagt. Hierdurch ergeben sich Stromeinsparungen von 180.000 kWh/a und für die Stadt Kostenminderungen in Höhe von rd. 26.000 DM/a.
- Wir haben der Stadt angeboten, mit ihren Stadtwerken eine neue, gemeinsame Beratungsstelle auf der Kaiserstraße einzurichten und zu betreiben.

Insgesamt belaufen sich unsere finanziellen Leistungen für die Stadt Haan bei Abschluß eines neuen Konzessions- und Straßenbeleuchtungsvertrages auf rd. 7,0 Mio DM.

Stromnetzübernahme - Das RWE

Aus den einmaligen Zahlungen und aus den jährlich wiederkehrenden Vorteilen ergibt sich insgesamt für die Stadt ein Betrag von rund 1,0 Mio DM pro Jahr zusätzlich zur Konzessionsabgabe (siehe Anlage 1).

Neben den im Konzessionsvertrag bzw. im Straßenbeleuchtungsvertrag zu vereinbarenden Leistungen für die Stadt bieten wir unseren Kunden (...) folgende Leistungen:

(Die folgende Aufzählung der Leistungen entspricht fast wörtlich der in der offiziellen RWE-Stellungnahme) ...

Das Ihnen vorliegende Gutachten über die Wirtschaftlichkeit einer Stromversorgung durch Ihre Stadtwerke kennen wir nicht. Wir hätten gerne dazu Stellung genommen, aber die Verwaltung hat leider unserer diesbezüglichen Bitte nicht entsprochen. Nach unseren Erfahrungen ist es ausgeschlossen, daß bei realistischer Einschätzung aller Daten ohne Erhöhung der Strompreise und ohne Einschränkung der Serviceleistungen eine Wirtschaftlichkeit erzielt werden kann, auch nicht auf längere Sicht. Eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung fügen wir als Anlage 2 bei. Selbst bei Ansatz der von Ihren Stadtwerken angenommenen Mitarbeiterzahl (23) läßt sich eine Wirtschaftlichkeit nicht erreichen. Eine Übernahme der Stromversorgung kann also nur zu Lasten der Kunden gehen. Der Stadtdirektor hat bereits öffentlich darauf hingewiesen, daß nach einer Netzübernahme für Ökologie in der Stromversorgung auf lange Zeit kein Spielraum vorhanden sei.

Es stellt sich natürlich in diesem Zusammenhang die Frage, weshalb wir trotz der nachgewiesenen Unwirtschaftlichkeit einer kommunalen Stromversorgung an einem neuen Konzessionsvertrag interessiert sind. Hierfür gibt es im wesentlichen 4 Gründe:

- Synergieeffekte durch eine flächendeckende Versorgung (Personaleinsatz, Bezugskonditionen, Entstördienst, Einkaufsvorteile, Poolung von Spezialisten in der Kun-

denberatung).

- Die Vermeidung von Netzentflechtungskosten und Beibehaltung von optimalen Netzstrukturen.
- Die Sicherung von Absatzgebieten.
- Die Sorge um die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter.

Anlage 1 zum Schreiben vom 30.11.1993

Finanzielle Leistungen der RWE Energie für die Stadt Haan bei Abschluß eines neuen Konzessions- und Straßenbeleuchtungsvertrages:

- Rückwirkende Konzessionsabgaben-Erhöpfung ca. 2,0 Mio DM
- ProKom-Budget für Energiesparmaßnahmen der Kommune 2,3 Mio DM
- Kaufpreis für die Straßenbeleuchtung in Gruiten ca. 2,7 Mio DM

Summe der einm. Zahlungen: 7,0 Mio DM

Aus diesen einmaligen Zahlungen und aus jährlich wiederkehrenden Vorteilen ergeben sich folgende jährlich der Stadt zugute kommenden Beträge:

- 7 % Zinsen für die einmaligen Zahlungen (ohne ProKom) rd. 330.000 DM
- Senkung der Straßenbeleuchtungskosten durch den neuen Vertrag rd. 220.000 DM
- Stromeinsparung durch Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf Energiespar-Technik rd. 30.000 DM
- Gesch. Einsparung aufgrund durchgeführter ProKom-Maßnahmen rd. 400.000 DM

Jährl. Vorteil für die Stadt: 980.000 DM

Jährl. Konzessionsabgabe rd. 2.200.000 DM
(Als Anlage 2 fügte das RWE eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Stadtwerke aus RWE-Sicht bei, die hohe Verluste ergibt. Wir haben auf den Abdruck dieser Tabelle verzichtet, da uns die entsprechende Berechnung des Gutachtens nicht vorliegt und die Beurteilung einer derartigen Berechnung sehr hohes kaufmännisches und buchhalterisches Wissen voraussetzt.)

Stromnetzübernahme - Die AGNU

Und das meinen wir:

(fw) Die zur Diskussion stehende Übernahme des Stromnetzes durch die Stadtwerke Haan hat zu großen Diskussionen unter Politikern und Bürgern geführt. Auf Grund der sehr komplexen Materie werden leider viele Argumente - aus dem Zusammenhang gerissen - falsch verstanden oder interpretiert, von interessierter Seite falsche Emotionen geweckt oder sogar bewußt oder unbewußt Falschmeldungen in die Welt gesetzt. Wir haben versucht mit diesem Kiebitz etwas mehr Klarheit zu schaffen und wollen im folgenden noch einmal die wichtigsten Punkte zusammenfassen und auch einige Falschdarstellungen richtigstellen.

Bei der anstehenden Entscheidung geht es nur um die **Verteilung** des Stromes innerhalb von Haan, nicht jedoch um die **Erzeugung!** Bislang wird beides vom RWE vorgenommen, d.h. das RWE verdient an beidem.

Und noch eine wichtige Unterscheidung muß gemacht werden: Das Stromnetz und die Stromverteilung soll von den **Stadtwerken**, die dann in eine selbständige GmbH umgewandelt werden, übernommen werden, nicht von der Stadt Haan! Darüberhinaus soll auch das bislang sehr verlustreiche Hallenbad am alten Kirchplatz (jährlich fast 1,0 Mio DM) auf die Stadtwerke übertragen werden. Deshalb müssen auch zwei unterschiedliche Berechnungen aufgemacht werden: zum einen für die Stadtwerke und zum anderen für die Stadt selbst. Stadtdirektor und Kämmerer gehen davon aus, daß sich bei der vorgesehenen Konstruktion die Stromnetzübernahme für die Stadt schon **nach zwei Jahren rechnet!**

Mit einer beispiellosen Öffentlichkeitsarbeit seit einigen Monaten (nicht 1992, als die Entscheidung schon einmal bevorstand) versucht das RWE die Stromnetzübernahme durch die Stadtwerke zu verhindern. Allein die persönlich verfaßten **Schreiben an ihre 20.000**

Haaner Kunden dürften nur an Materialkosten und Porto rund ein Viertel dessen gekostet haben, was das RWE im Rahmen ihres KesS-Programms bisher in Haan ausgegeben hat (überrigens 160.000 DM für 1600 Geräte und nicht, wie das RWE schreibt, für 1600 Bürger).

Auch erst in den letzten Monaten hat das RWE sein Angebot immer wieder verbessert, so daß jetzt ein sicherlich attraktives Angebot vorliegt. Die Zahlen des Angebots muß man aber sicherlich noch einzeln durchleuchten. So ist mir z.B. aufgefallen, daß das RWE auf Grund der vorgesehenen ProKom-Maßnahmen einen jährlichen Gewinn von 400.000 DM bei einer Investitionssumme von 2,3 Mio DM errechnet. Eine **Amortisation innerhalb von 6 Jahren**, was sich sicherlich auch für die Stadtwerke ohne ProKom rechnet.

Betrachtet man die Wirtschaftlichkeitsberechnung des RWE, so muß man feststellen, daß auch das RWE bei der Stromverteilung in Haan Verluste in Millionenhöhe machen muß (Rechenansatz: Angegebene Verluste um die Zinsen reduziert). Trotzdem führt das RWE vier Gründe für ihr Interesse an. Der stichhaltigste davon dürfte sicherlich die **Sicherung von Absatzgebieten** sein. Es ist klar, daß bei einer Stromverteilung durch die Stadtwerke das RWE nicht mehr sicher sein kann, auch für die Stromlieferung zuständig zu sein (s.a. Argumentation der GAL). Und dabei geht es immerhin um mindestens 20,0 Mio DM pro Jahr.

Und noch eine Zahl aus dem RWE-Schreiben an die Ratsmitglieder ist interessant: Das RWE liefert nach eigenen Angaben derzeit ca. 141 GWh (=Gigawattstunden) Strom nach Haan, davon rund 47 % an Tarifkunden, 40 % an Sondervertragskunden und **12 % (!) an Nachtstromwärmespeicher**. Hier könnten die Stadtwerke als Energielieferant aus einer Hand durch Umstellung dieser Heizungen auf Gas oder sogar auf Blockheizkraftwerke eine **mindestens 4 % ige CO₂-Reduzierung** erreichen!

Stromnetzübernahme -Die AGNU

Und wenn man hier noch mit der Stadtparkasse zusammenarbeitet (s.a. Artikel von O.Decken), könnte dies ohne zusätzliche Belastungen für den Kunden geschehen. Immerhin kostet die Kilowattstunde Nachtstrom 9,8 Pfennige, die Kilowattstunde Gas dagegen nur 4,7 Pfennige. Übrigens: Obwohl das RWE im begleitenden Text von einer Absatzminderung bei Wärmespeicheranlagen ausgeht, wird in der zugehörigen Tabelle dies nicht berücksichtigt, im Gegenteil wird ab 2005 eine Steigerung kalkuliert.

Wichtig für die gesamte Kalkulation sind sicherlich auch die **Kosten der Übernahme**. Der Gutachter geht dabei von 43,5 Mio DM aus, das RWE von 50,9 Mio DM, was sicherlich unrealistisch sein dürfte, wie alle Parteien übereinstimmend festhalten. Wie wird nun dieser Preis kalkuliert? Zuerst einmal gibt es im Ansatz unterschiedliche Methoden. Beim **Sachzeitwert** ist die Berechnungsgrundlage der Wiederbeschaffungswert, beim **Buchrestwert** der ursprüngliche Preis. In beiden Fällen zieht man davon die üblichen Abschreibungen ab. Wenden wir dies einmal auf ein Auto bei einer angenommenen Lebensdauer von 10 Jahren und einem ursprünglichen Kaufpreis von 30.000 DM an. Beim Buchrestwert würden Sie nach fünf Jahren noch ca. 15.000 DM für den Wagen bekommen, beim Sachzeitwert jedoch, da der gleiche Wagen inzwischen 40.000 DM kostet, 20.000 DM. Gutachter und RWE gehen vom Sachzeitwert aus, inzwischen gibt es aber den höchstrichterlichen Vergleichsvorschlag von Witzhausen, der den wesentlich niedrigeren Buchzeitwert als Grundlage nimmt. Hier ist also wahrscheinlich auch noch "Luft" drin.

Im Vordergrund der Stellungnahmen steht die Frage nach der **Wirtschaftlichkeit einer Übernahme**. Ohne das Gutachten zu kennen, können wir hierzu nicht Stellung nehmen. Auffallend jedoch ist, daß die Verwaltung, die Stadtwerke, SPD und GAL auf der Grundlage des Gutachtens eine wirtschaftliche Übernah-

me des Stromnetzes für möglich halten, nur CDU und RWE zweifeln dies an. Für uns stellt sich dabei natürlich die Frage, wozu man ein Gutachten bestellt, wenn man dann die darin gemachten Aussagen und Prognosen in Zweifel zieht?

Hinzu kommt außerdem noch die Tatsache, daß ein neuer Konzessionsvertrag verhandelt wurde. Hätte man nicht gleichzeitig ebenso kräftig mit dem vorgesehenen Stromlieferanten, nämlich dem RWE, über die Konditionen eines **Stromlieferungsvertrages** verhandeln müssen? Wäre das RWE nicht hierfür auch zu Konzessionen ähnlicher Größenordnung bereit, hätte man anklingen lassen, daß Haan ja auch woanders Strom her beziehen kann? Vergessen wir nicht, daß wir über einen Zeitraum von 20 Jahren reden, oder anders ausgedrückt, über einen Stromumsatz für den Lieferanten in dieser Zeit in Höhe von 600 Mio DM.

Leider wurden die **ökologischen Konsequenzen** einer Übernahme den wirtschaftlichen Betrachtungen völlig untergeordnet. Für uns Umweltschützer ist dies aber der wesentliche Kernpunkt, insbesondere wenn eine große Wahrscheinlichkeit besteht, daß die Stromnetzübernahme zumindest nicht mit Verlusten endet. Das RWE hat in der Vergangenheit ihr "Ziel, die Umwelt zu entlasten und Ressourcen zu schonen", gut zu verbergen gewußt. Die jetzt vom RWE zugesagten ökologischen Maßnahmen hätten sicherlich schon in der Vergangenheit teilweise durchgeführt werden können. Dies hat das RWE aber nicht getan! Und genauso wird es auch in Zukunft sein: Das RWE wird die zugesagten Maßnahmen sicherlich durchführen, aber mehr auch nicht. Eine Umwandlung der RWE in ein Energiesparunternehmen oder ein Energiedienstleistungsunternehmen ist in absehbarer Zukunft nicht zu erwarten. **Nutzen wir jetzt die ökologische Chance, den Energieverbrauch in Haan nach Art und Höhe selbst bestimmen zu können.**

Stromnetzübernahme - CO₂-Reduzierung

Klimakatastrophe verhindern

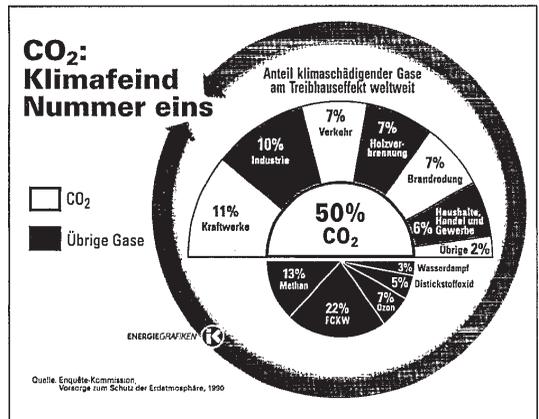
Wieso machen wir eigentlich dieses ganze Theater um das Stromnetz? Mehr und mehr rückt das wirtschaftliche Interesse in den Vordergrund. Man hat den Eindruck, daß wir nur aus wirtschaftlichen Gründen das Stromnetz gern in Hand der Stadt sehen, um Solaranlagen und Windräder wirtschaftlich zu rechnen, andere meinen, daß die Stadt dadurch Haushaltslöcher stopfen könnte.

Wir wollen das Stromnetz übernehmen, weil wir darin die einzige Chance sehen, unsere Vorstellungen von Energiedienstleistung zu verwirklichen. Es ist doch so offensichtlich, wieso ein Umdenken in Sachen Energieverbrauch notwendig ist:

Durch die Nutzung fossiler Energieträger bedeutet Energieverbrauch immer auch CO₂-Emission. Das Kohlendioxid ist Hauptverursacher für den Treibhauseffekt. Es ist höchste Zeit, diesen unvermeidbaren CO₂-Ausstoß auf ein erträgliches Maß zu vermindern. Energiesparen ist dazu der beste Weg. Es ist ein Unding, daß die notwendigerweise anfallende Wärmeenergie bei der Elektrizitätserzeugung in die Umwelt gepustet wird. Durch dezentrale Energieerzeugung kann die Wärme kostengünstig dort abgegeben werden, wo sie sinnvoll verwandt werden kann. So kann bei der Verbrennung ein hoher Wirkungsgrad (90% und mehr) erreicht und Strom erzeugt werden. Dies ist nur durch eine aktive Energiepolitik und Schaffung rentabler Verhältnisse für Kraft-Wärme-Koppelung und Nutzung erneuerbarer Energieformen zu erreichen. Das Argument, nur Großtechnologie sei in der Lage hohe Wirkungsgrade zu erzielen, ist also absoluter Blödsinn. Großanlagen zur Erzeugung von Strom sind immer mit Verteilungsverlusten in den Leitungen ver-

bunden; Wolkenschlösser über Kraftwerken weit außerhalb jeder Wohnsiedlung nützen niemandem etwas. Auch die Unsitte, über die Umweg-Energieform Strom wieder Wärme zu erzeugen muß bekämpft werden, direkt geht es ohne hohe Verluste. Der technische Ausweg der Kernenergie bringt andere Gefahren mit sich: Spätestens seit Tschernobyl und Gorleben/Morsleben sollte jedem klar sein, daß wir uns hier ein Kuckucksei in das Nest legen, das länger bleibt, als die westliche Welt auf eigene Kulturgeschichte zurückblicken kann.

Ohne Wende in der Energiepolitik wird es zur Klimakatastrophe kommen. Wie die Zukunft mit dem selbst gezüchteten Klima aus unserem Treibhaus "Erde" wird, können Sie am **Montag, den 28.2.1994, um 19.30 im Naturfreundehaus** hören. In einer Diaschau wird leichtverständlich dargestellt, wie wir unser Treibhaus bauen, und wie es im einzelnen funktionieren wird. Achim Gädke



Wegen der ausschlaggebenden Bedeutung des Kohlendioxids für den Treibhauseffekt sind neben Verbrauchseinsparungen und Wirkungsgradverbesserungen vor allem CO₂-arme Energieträger notwendig. Jüngste Berechnungen der ASUE (Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V., Hamburg) bescheinigen dem Erdgas – selbst unter Einbeziehung eines CO₂-Faktors für die unausweichlichen Methan-Emissionen – unter fossilen Energieträgern die günstigste CO₂-Bilanz mit 0,21 kg CO₂/kWh Brennstoffeinsatz. Es folgen leichtes Heizöl (0,26 kg CO₂/kWh), schweres Heizöl (0,28 kg CO₂/kWh), Steinkohle (0,33 kg CO₂/kWh) und Braunkohle (0,40 kg CO₂/kWh).

RWE-M(N)achtstromtarif

(bvd) Für Kunden, die einen erheblichen Teil Ihres Stromverbrauchs in die Nachtzeit verlagern können, bietet RWE den Doppeltarif an. Nachts kostet 1 kWh 14,3 Pf und tagsüber 24,3 Pf. Ziel dieses Angebots ist es möglichst viel Strom in der Nachtzeit zu verkaufen. Die Verlagerung des Stromverbrauchs bringt für die Stromerzeuger und -verteiler den Vorteil, daß Ihre Anlagen gleichmäßiger ausgelastet werden. Die Verbrauchsspitzen werden tagsüber nicht so hoch und die Verbrauchstaler nachts nicht so tief. Die Anlagen können deshalb kleiner dimensioniert werden. Mit Stromsparen hat der Niedrigtarif nichts zu tun, obwohl es oft vermutet wird. Wieviel finanziellen Sinn der Doppeltarif für den Stromverbraucher hat möchte ich in drei Beispielen zeigen.

1. Kleinverbraucher. Ein/e Single/in verbraucht pro Jahr 1000 kWh elektrische Energie. Im Normaltarif muß sie/er dafür insgesamt

DM 400,— bezahlen. Wenn er/sie sich für den Doppeltarif entscheidet und es mit vielen Klimmzügen gelingt 400 kWh in der Nachtzeit zu verbrauchen, bezahlt sie/er DM 423,—. Die Strafe für dieses, aus Stromlieferantensicht, vernünftige Verhalten beträgt also DM 23,—.

2. Normalverbraucher. Eine Durchschnittsfamilie verbraucht 4000 kWh elektrische Strom. Gekocht wird elektrisch, die Warmwasserversorgung läuft über elektrischen Durchlauferhitzer. Die jährliche Stromrechnung beträgt im Normaltarif DM 1097,60. Wenn diese Familie die Waschmaschine (2 kWh pro Waschgang) und die Spülmaschine (1,5 kWh pro Spülgang) jeden zweiten Tag in der Nachtzeit

laufen läßt, werden 640 kWh in die Niedrigtarifzeit verlagert. Kühlschrank (0,5 kWh pro Tag), Tiefkühltruhe (1 kWh pro Tag) und andere Dauerverbraucher nutzen sowieso schon 25 bis 33 % ihres Bedarfs in der Nachtzeit. Insgesamt addiert sich der Stromverbrauch in der Nachtzeit auf 1000 kWh. Beim Doppeltarif wird die Familie jetzt DM 1092,80 bezahlen müssen. Die großzügige Belohnung für soviel Umstände beträgt also DM 4,80 pro Jahr. Immerhin etwas, man soll bescheiden bleiben.

3. Großverbraucher. Jahresverbrauch 20000 kWh, Preis im Normaltarif DM 4825,—. Dieser hohe Verbrauch wird verursacht durch die Schwimmbeckenheizung und läßt sich leicht in die Nachtzeit verlegen, eine Schalthuhr genügt. Die Rechnung für diese Familie mit Doppeltarif

(15000 kWh im Nacht-tarif und 5000 kWh in Tagestarif) beträgt jetzt DM 3580,—. Die Belohnung ist hier DM 1245,—.

Aus diesen Beispielen schließe ich, daß:

1. Dieses Tarifsysteem keinen Energiesparan-

reiz bringt. Erreichbar ist nur eine Verlagerung des Verbrauchs. Dies bringt für den Anbieter/Erzeuger Vorteile, nicht für den Verbraucher.

2. Für einen Normalverbraucher ist ein finanzieller Vorteil nur sehr schwer zu erreichen.

Wenn es den Stromlieferanten ernst ist, durch Tarifgestaltung das Energiesparen zu stimulieren, sollten sie das lineare Tarifsysteem anwenden. Hierbei entstehen keine Kosten für technische Anpassungen, ist für das E-Werk kostenneutral und jeder Verbraucher bezahlt für 1 kWh Energie der gleiche Preis, egal ob er Groß- oder Kleinverbraucher ist. **Stromsparen wird dann auch finanziell belohnt.**

RWE-Tarife für Haushalte

Normalfall: Der Eintarif-Zähler.

Pro Monat DM 13.80 + 23,3 Pf pro kWh.

Nachts billiger: Der Zweitarif-Zähler

Pro Monat DM 18.40

+ 24,3 Pf pro kWh tagsüber

+ 14,3 Pf pro kWh in der Nachtzeit

Energiewende in Göttingen

(ag) Auch in Göttingen läuft der Konzessionsvertrag mit der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Mitteldeutschland (EAM) aus. Die EAM bezieht fast ausschließlich den Strom vom RWE. Hier seien zwei neue "Energieversorgungsunternehmen" vorgestellt:

1. Die Hausgemeinschaft Angerstraße 3a nahe der Innenstadt hat ein kleines Blockheizkraftwerk in einem Kellerraum errichtet. In einer schalldichten Truhe leistet ein Ford-Ottomotor auf einem separaten Betonfundament mit Stadtgas seinen Dienst: bis zu 40 kW Wärme erzeugt er bei Bedarf für die Beheizung und Warmwasserversorgung des Hauses und liefert darüber hinaus noch 15 kW Strom, der, wenn nicht benötigt, an das Netz der EAM abgegeben wird. Der Verbrauch von Gas für das Haus ist in Vergleich zum Jahr davor nicht gestiegen, die erzeugte elektrische Energie also ein Zugewinn.

Die Betreibergemeinschaft betrachtet sich als Vorreiter in Sachen Energie. Die Stadtwerke haben ihnen in der Anlaufphase eine computergesteuerte Meßstation zur Verfügung gestellt. Die Dokumentation ergab, daß sie der EAM zu Spitzenverbrauchszeiten Strom liefern, sich also antizyklisch verhalten. Finanziell interessant wird diese Tatsache dadurch, daß eine Komponente des Strombezugspreises sich nach der Jahresspitzenlast berechnet. Durch die ständige Leistungsdokumentation ist es mög-

lich nachzuweisen, wieviel dieser Spitzenlast vom BHKW Angerstraße mitgetragen wird. Die genauen Vertragsbedingungen (vermutlich bei 280 DM/kWh) und vor allem der Zeitpunkt sind geheim. Um die ersparten Kosten einzufordern, schaltet die Gemeinschaft nun das Bundeskartellamt ein. Zur Zeit sind bis auf weiteres alle Zahlungen eingestellt.

Da sich die Maschine bereits bewährt hat, wird weiter ausgebaut: sie haben nun das Energieversorgungsunternehmen Angerstraße (EVA) gegründet und eine Konzession zur

Stromversorgung erlangt. In Zukunft sollen zur besseren Auslastung noch benachbarte Wohnungen mit Wärme und ausserdem ein anliegendes evangelisches Pfarrhaus samt Kindergarten mit Strom versorgt werden, denn die niedersächsische Landessynode hat erklärt nach Möglichkeit umweltschonende En-

ergieformen zu wählen. Die zusätzliche Elektrizität wird dann von der EAM angekauft und anschließend an die anderen Parteien weiterverkauft. Von den so Versorgten wird der "normale" Strompreis gezahlt, also keinen Profit bei EAM-Strom, Gewinn bei Eigenproduktion. Um den Anteil des selbsterzeugten Stroms zu erhöhen, ist ein Wärmespeicher geplant, der bessere Laufzeiten des Aggregats ermöglichen soll; ein zweites soll errichtet werden. Für die Sommermonate wird in Zukunft eine Solaranlage die Stromversorgung übernehmen, da

Nur Wasser zählt

Stromerzeugung aus regenerierbaren Quellen in Deutschland (in Millionen Kilowattstunden)

	Energieversorger		Netzeinspeisung von Privaten
	1990	1992	1992
 Wasser	14663	15154	1000
 Müll	2426	2060	200*
 Biomasse	118	139	155
 Wind	29	67	209
 Photovoltaik	0,6	0,9	0,5
Summe	17237	17421	1565
Gesamtverbrauch	359662	399610	k.A.

*geschätzt, Quelle: VDEW, Statistisches Bundesamt

Wirtschaftswoche

"Wirtschaftswoche" 52/93

Energiewende in Göttingen

Wärme nicht gebraucht wird. Ergänzend dazu ist die Idee aufgekommen, ein Windrad außerhalb der Stadt aufzustellen. Die Verhandlungen über die dazu nötige Durchleitungsgenehmigung durch das Netz der EAM werden nicht einfach sein, aber eine Stromnetzübernahme würde auch dort Probleme lösen und einen gerechteren Anteil am Verkaufspreis für das Unternehmen in Aussicht stellen.

2. Im Gegensatz zu Windrädern an der Küste werden Binnenlandstandorte meist mit Zweifeln betrachtet. Der Anstoß, die Rentabilität von Windkraftanlagen auch bei Göttingen unter Beweis zu stellen, kam von einer Frau, die wußte, daß sie nicht mehr lange zu leben hatte. Sie wollte ihre Überzeugung in die Tat umsetzen und hat vor ihrem Tod Mitstreiter gesammelt. In dem Ort Diemarden südöstlich von Göttingen wurde alsbald ein geeigneter Standort ausgemacht. Um keine Kredite aufzunehmen und das Risiko auf viele zu verteilen wurde die Gesellschaft "Windkraft Diemarden GbRmbH" gegründet, deren Mitglieder je 5000 DM oder mehr zu dem Gesellschaftskapital beitragen müssen. Bald darauf starb die Frau, doch das Geld war schnell zusammen: 440000 DM von nun schon 66 Gesellschaftern überwiegend aus der Gemeinde und ein Zuschuß vom Land Niedersachsen in Höhe von 150000 DM. Man entschied sich für ein dreiflügliges Windrad von 54 m Gesamthöhe und einer Nennleistung von 150 kW bei "Frischer Brise" von der Firma

Nordex aus Dänemark. Es hat sich schon an mehreren Standorten bewährt und gilt als "Arbeitspferd". Die gesamte Maschine kann über Telefon fernüberwacht werden, so daß die Betreiber und Nordex jeder Zeit über Störungen informiert sind. Seit dem 6. Dezember steht es nun auf einer Anhöhe an der Kreisstraße 47: Während meines Aufenthalts im Sockel der Anlage wurde die Leistung von 150 kW mehrmals überschritten. Die erzeugte Energie wird an die EAM zu einem Preis von 16,57 Pf/kWh abgegeben. Erwartet wird ein Jahresertrag von 310000 kWh und einer Amortisationszeit von 12 Jahren aus. Viel wichtiger aber ist für den Vorstand, was der Umwelt dabei erspart bleibt:

214 t Kohlendioxid CO₂
167 kg Schwefeldioxid SO₂
183 kg Stickoxide NO_x
13 kg Chlorwasserstoff HCl
0,7 kg Fluorwasserstoff HF
0,4 kg Atommüll

Außerdem werden 30 t Braunkohle
16 t Steinkohle eingespart.

Die Windkraftanlage soll auch der Sammlung von Daten zur wissenschaftlichen Erforschung der Windenergie dienen. Weiterhin wird für Investoren gewonnen, denn nach der ersten Windkraftanlage soll auch die zweite folgen. Vorteil sind die Ortsnähe, der ökologische und ökonomische Sinn sowie die Sicherheit der Anlage unabhängig von Konjunktur und eine Energiepreisteigerung fördert das Geschäft nur.

Wir verleihen:



Häcksler

(für Gartenabfälle und Äste bis zu 40 mm Durchmesser)

Geschirr

(für bis zu 100 Personen)

☎ 29 81

☎ 81 28

Arbeitsgemeinschaft Natur + Umwelt Haan (AGNU)

Termine und Kontakte

Januar 1994

Di.	25.1.	20.00 Uhr	Treffen Fahrradgruppe / ADFC	I
Mi.	26.1.	18.00 Uhr	Jugendgruppentreffen	H
Mi.	26.1.	19.00 Uhr	SPD: Erfahrungen mit Stromnetzübernahmen	S
Sa.	29.1.	9.00 Uhr	Kopfweidenschneiden	G

Februar 1994

Mi.	2.2.	18.00 Uhr	Jugendgruppentreffen	H
Sa.	5.2.	10.00 Uhr	Streß durch Strom und Strahlung (VHS 306)	E
Mo.	7.2.	19.30 Uhr	Vorstandstreffen	C
Di.	8.2.	20.00 Uhr	Treffen Fahrradgruppe / ADFC	I
Mi.	9.2.	18.00 Uhr	Jugendgruppentreffen	H
Mi.	9.2.	20.00 Uhr	AK Haushalt und Garten	K
Mi.	9.2.	20.00 Uhr	AK Energie	D
Mo.	14.2.	19.00 Uhr	Radio Neandertal: Umweltmagazin "BUNDnessel"	Q
Mi.	16.2.	18.00 Uhr	Jugendgruppentreffen	H
Do.	17.2.	abends	Hearing zur Stromnetzübernahme, Bürgerhaus Gruiton	
Mo.	21.2.	19.30 Uhr	Monatstreffen: Krötenaktion '94, Dia-Vortrag	A
Di.	22.2.	17.00 Uhr	Einführung: Kinder erleben Natur mit ihren Eltern (VHS 405)	E
Di.	22.2.	20.00 Uhr	Treffen Fahrradgruppe / ADFC	I
Mi.	23.2.	18.00 Uhr	Jugendgruppentreffen	H
Mo.	28.2.	19.30 Uhr	Dia-Vortrag über Klima und Ozonloch	R

März 1994

Mi.	2.3.	18.00 Uhr	Jugendgruppentreffen	H
sa.	5.3.	9.15 Uhr	Bachreinigung im Ittertal	P
Mo.	7.3.	19.30 Uhr	Vorstandstreffen	C
Di.	8.3.	20.00 Uhr	Treffen Fahrradgruppe / ADFC	I
Mi.	9.3.	18.00 Uhr	Jugendgruppentreffen	H
Mi.	9.3.	19.30 Uhr	Macht uns die Umwelt krank? (VHS 1100)	E
Mi.	9.3.	20.00 Uhr	AK Haushalt und Garten	K
Mi.	9.3.	20.00 Uhr	AK Energie	D
Mo.	14.3.	19.00 Uhr	Radio Neandertal: Umweltmagazin "BUNDnessel"	Q
Mi.	16.3.	18.00 Uhr	Jugendgruppentreffen	H
Mo.	21.3.	19.30 Uhr	Monatstreffen: Vogelbeobachtungen auf Island	A
Di.	22.3.	20.00 Uhr	Treffen Fahrradgruppe / ADFC	I
Mi.	23.3.	18.00 Uhr	Jugendgruppentreffen	H
Sa.	27.2.	8.15 Uhr	Vogelkundliche Exkursion: Wintergäste am Niederrhein mit V. Hasenfuß ab Waldschenke (VHS 322)	E
Mo.	28.3.	20.00 Uhr	Redaktionsschluß Kiebitz	M
Mi.	30.3.	18.00 Uhr	Jugendgruppentreffen	H
Fr.	31.3.	18.00 Uhr	Redaktionssitzung Kiebitz	M

Termine und Kontakte

April 1994

Mi.	6.4.	18.00 Uhr	Jugendgruppentreffen	H
Sa.	9.4.	14.00 Uhr	Botanische Exkursion ins Neandertal mit Dr. Woike ab Bahnhof Hochdahl (VHS 321)	E
Mo.	11.4.	19.30 Uhr	Vorstandstreffen	C
Di.	12.4.	20.00 Uhr	Treffen Fahrradgruppe / ADFC	I
Mi.	13.4.	18.00 Uhr	Jugendgruppentreffen	H
Mi.	13.4.	20.00 Uhr	AK Haushalt und Garten	K
Mi.	13.4.	20.00 Uhr	AK Energie	D
Do.	14.4.	11.00 Uhr	Der neue Kiebitz erscheint	M
Mi.	20.4.	18.00 Uhr	Jugendgruppentreffen	H
So.	24.4.	7.00 Uhr	Vogelkundliche Wanderung im Düsseltal mit V. Hasenfuß ab Winkelsmühler Weg (VHS 323)	E

Regelmäßige Treffen:

Jeden 1. Montag im Monat um 19.30 Uhr: Vorstandssitzung	C
Jeden 3. Montag im Monat um 19.30 Uhr: Monatstreffen. siehe Tagespresse	A
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat um 20.00 Uhr: Treffen Fahrradgruppe / ADFC	I
Jeden 2. Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr (außer Ferien): AK Haushalt und Garten	K
Jeden 2. Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr (außer Ferien): AK Energie	D
Jeden Mittwoch um 18.00 Uhr: Treffen AGNU-Jugend	H

Zu allen Treffensind interessierte Gäste herzlich willkommen!

Kontakte und Treffpunkte:

A: Tel.: (0 21 29) 29 81	Frank Wolfermann / Naturfreundehaus *)
B: Tel.: (0 21 29) 73 12	Jörg-Uwe Pieper
C: Tel.: (0 21 29) 81 28	Sven M. Kübler / Naturfreundehaus *)
D: Tel.: (0 21 29) 5 01 30	Bert van Dijk / Naturfreundehaus *)
E: Tel.: (0 21 29) 30 86	Volkshochschule Hilden - Haan
F: Tel.: (02 11) 899 24 30	Volkshochschule Düsseldorf
G: Tel.: (0 21 04) 6 12 09	Hans-Joachim Friebe / Treffpunkt siehe Presse
H: Tel.: (0 21 29) 78 72	Holger Krause / Wechselnde Treffpunkte
I: Tel.: (0 21 29) 5 97 04	Rainer Hillesheim / Naturfreundehaus *)
K: Tel.: (0 21 04) 6 15 84	Christiane Schmitt / Naturfreundehaus *)
L: Tel.: (0 21 29) 11 60	Rathaus Haan, Sitzungssaal
M: Tel.: (0 21 29) 29 81	Frank Wolfermann / Am Bandenfeld 28
O: Tel.: (0 21 29) 5 14 12	Claus Hippel / Uhrzeit und Treffpunkt siehe Presse
P: Tel.: (0 21 29) 83 37	Heidi Linke / Ittertal-Parkplatz
Q: Tel.: (0 21 04) 1 30 86	Radio Neandertal/UKW 97,6 MHz, Kanal 106,2 MHz
R: Tel.: (0 21 29) 5 04 57	Achim Gädke / Naturfreundehaus *)
S: Tel.: (0 21 29) 46 22	Becherhus, Kaiserstr. 47

*) Naturfreundehaus, Erkrather Straße 39

AGNU - Rückblick

AGNU - Jahresbilanz '93

(smk) 1993 war aus umweltpolitischer Sicht ein schlimmes Jahr. Nicht unbedingt nur wegen der großen Katastrophen, sondern vor allem wegen der neuen Planungsinstrumente. Die sogenannten Beschleunigungsgesetze schränken die Rechte der Bürger erheblich ein und bedenkliche Planungen sind nun viel einfacher zu realisieren!

Die Auswirkungen sind in Haan noch nicht spürbar, gleichwohl geht die große Planung auch in Haan weiter. Dabei leugnen wir nicht den Bedarf an Wohnraum. Wir fordern jedoch umweltverträgliches Bauen. Darunter verstehen wir einen geringen Flächenverbrauch durch verdichtetes Bauen im Innenbereich, Nutzung der neuen Techniken zum Niedrigenergiehaus und selbstverständlich Regenwassernutzung, Sonnenkollektoren zur Warmwassererzeugung und Dachbegrünungen. Leider alles keine Selbstverständlichkeit!

Die AGNU hat ein arbeitsreiches Jahr hinter sich. Weit über 500 Arbeitsstunden wurden in praktische Naturschutzarbeit gesteckt. Hierzu gehören unter anderem: Kopfweidenschnitt, Freischneideaktionen, Nistkästenreinigung und natürlich die Amphibienrettung.

Dazu kommen diverse Marktstände, Ausstellung in der Landesfinanzschule zum Thema Balkonien, Pflanzen- und Samentauschbörsen, die Monatstreffen mit schönen Diavorträgen und naturkundliche Wanderungen. Weiterhin im Angebot der Geschirrverleih - ein großer

Erfolg mit viel Resonanz - und der Verleih des Häckslers.

Der Umzug in das neue Domizil wurde realisiert und gebührend mit Freunden gefeiert.

Daneben gab es natürlich die überregionale Zusammenarbeit mit den Verbänden BUND, NABU und RBN.

Die Gespräche mit politischen Parteien in Haan wurden fortgesetzt. Ein Schwerpunkt dabei das Thema Energie.

Noch bevor die Parteien das Thema öffentlich aufgegriffen haben, hat die AGNU eine Podiumsdiskussion veranstaltet und damit die Wichtigkeit dieses Themas verdeutlicht. Unverändert empfehlen wir die Übernahme des Stromnetzes in eine Stadtwerke GmbH und freuen uns, hier mit den meisten Haaner Parteien und der Verwaltungsspitze, sowie den Stadtwerken konform zu gehen. Leider verhindert nach wie vor die CDU eine rasche Entscheidung!

Auch in den 4 in 1993 erschienenen Kiebitz-Ausgaben haben wir dieses Thema mehrfach aufgegriffen.

Stellungnahmen der AGNU zu Bebauungs- und anderen Fachplänen sind selbstverständlich. Hauptproblem dabei immer wieder die Versiegelung der Flächen und das damit anstehende Thema der Wasserabführung!

Die Mitgliedersituation in allen drei Verbänden ist stabil. Insgesamt haben wir in Haan 177 Mitglieder in den drei Verbänden BUND/NABU und RBN.

Ein erfreulicher Aspekt, wenn man ansonsten die Vereinsverdrossenheit reihum sieht! Zu bemängeln allerdings die Präsenz der Mitglieder bei den Aktionen der AGNU, sowohl bei Vorträgen und Gesprächen als auch bei der praktischen Arbeit. Wir hoffen auf Besserung und laden alle Freunde ein, endlich einmal die Freude bei der harten, aber schönen Arbeit an und in der Natur zu erleben!.

Es ist unmöglich, die Fackel der Wahrheit durch ein Gedränge zu tragen, ohne hier einen Bart und dort ein Kopfzeug zu versengen.

G.C. Lichtenberg, 1742 - 1799

Jahreshauptversammlung

(fw) Bei den Vorstandswahlen gab es einige Neuerungen. So hat sich Irmgard von de Lücht, unsere langjährige und bewährte Kassiererin nicht noch einmal zur Wahl gestellt. Ihre aus privaten Gründen getroffene Entscheidung bedauern wir sehr, müssen sie aber akzeptieren. **Vielen Dank, Irmgard, für Deine geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren!** Ihre Nachfolgerin ist **Christiane Schmitt** aus Gruitzen, die seit einigen Jahren nicht nur im AK Haushalt und Garten mitwirkt, sondern auch mit der gesamten Familie hilft, im Frühjahr die Kröten am Hermgesberg zu retten. Sie übernimmt gleichzeitig die Funktion als Ansprechpartner für den AK Haushalt und Garten. Außerdem gab es einen (Generations-)Wechsel beim Jugendgruppensprecher: Jörg-Uwe Pieper wurde durch Achim Gädke abgelöst.

Ansonsten ging es nochmals um die Gründung einer AGNU e.V.. Nach verschiedenen Gesprächen und Briefwechseln mit dem Finanzamt, Amtsgericht) sowie NABU und RBN

wurde untenstehende Satzung vorgelegt. Die ursprünglich gedachte Konstruktion, die drei Ortsverbände zu einem Verein zusammenzuschließen unter automatischer Übernahme der Mitglieder, geht juristisch nicht. Unter Berücksichtigung der Anregung insbesondere des RBN sieht die Satzung jetzt den vorgesehenen AGNU e.V. mehr als **Förderverein** für die örtlichen Umwelt- und Naturschutzgruppen in Haan vor (s.a. §2.2.8). Dieser Förderverein soll ordentliche und Fördermitglieder haben. Nur **ordentliche Mitglieder** sind stimmberechtigt, können also das Geschehen in der AGNU aktiv beeinflussen. Deshalb dürfen auch nur Mitglieder der in Haan vertretenen Umwelt- und Naturschutzvereine ordentliche Mitglieder werden. Darüberhinaus kann jeder, auch juristische Personen, **Fördermitglied** werden.

Auf Wunsch der Jahreshauptversammlung wird der Vorstand diese Satzung noch einmal mit den betroffenen Verbänden besprechen und Vertreter dieser Verbände zu der Gründungsversammlung einladen. Den Termin hierzu werden wir über die Presse bekanntgeben.

Satzung AG Natur + Umwelt Haan (AGNU) e.V.

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1.1 Der Verein führt den Namen "AG Natur + Umwelt Haan (AGNU) e.V."

1.2. Er hat seinen Sitz in Haan.

1.3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck und Ziel

2.1. Zweck und Ziel des Vereins ist der Schutz von Umwelt und Natur besonders in Haan.

2.2. Der Verein hat folgende Aufgaben:

2.2.1. Den Natur, Umwelt- und Lebensschutzgedanken öffentlich zu vertreten;

2.2.2. Maßnahmen zur Erhaltung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt zu ergreifen;

2.2.3. Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des

Landschaftsschutzgesetzes NRW;

2.2.4. bei Planungen und Satzungsvorhaben der Stadt Haan, die für Natur, Landschaft und Umwelt des Menschen bedeutsam sind, mitzuwirken;

2.2.5. Förderung des Umweltschutzes im Allgemeinen;

2.2.6. für einen konsequenten Vollzug der die Umwelt schützenden Gesetze einzutreten;

2.2.7. Förderung von Öffentlichkeitsarbeit und Volksbildung, um ökologisches Verständnis zu erreichen.

2.2.8. Unterstützung von Organisationen des nichtstaatlichen Natur- und Umweltschutzes, die im Sinne der Zweckbindung arbeiten, insbesondere der Ortsgruppen Haan von BUND, NABU und RBN.

AGNU - Ausblick

2.3. Der Verein ist politisch unabhängig.

§3 Wirkunsbereich, Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

3.1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der zuletzt gültigen Abgabeverordnung.

3.2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3.3. Diese Zwecke werden insbesondere durch Herausgabe des regelmäßig erscheinenden Vereinsorgans "Der Kiebitz" sowie im Sinne des Steuerrechts durch ausschließliche und unmittelbare Maßnahmen zur Förderung der Satzungsziele verwirklicht.

3.4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

3.5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

3.6. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an RBN, BUND und NABU für die Förderung von Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes zu jeweils gleichen Teilen.

§4 Mitgliedschaft

4.1. Der Verein hat ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder. Die Anmeldung zur Aufnahme ist jederzeit möglich und schriftlich an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme entscheidet.

4.2. Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person werden, die Mitglied in einem in Haan vertretenen Natur- und Umweltschutzverein ist.

4.3. Fördermitglied kann jede natürliche und

juristische Person werden.

4.4. Die Mitgliedschaft endet:

4.4.1. durch Tod;

4.4.2. durch Austritt, der dem Vorstand schriftlich zum Schluß eines Kalenderjahres spätestens drei Monate vor dessen Ablauf zu erklären ist;

4.4.3. durch Ausschluß auf Grund eines Vorstandsbeschlusses. Er ist dem/der Betroffenen unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Gegen den Ausschluß kann die Mitgliederversammlung angerufen werden.

§5 Mitgliedsbeiträge

5.1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

5.2. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich bis zum Ende des 1. Quartals zu entrichten.

§6 Organe des Vereins

6.1. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung (§7) und der Vorstand (§8).

6.2. Zur Durchführung verschiedener Aufgaben können Arbeitskreise gebildet werden (§9).

6.3. Mitgliederversammlung und Vorstandstreffen sind öffentlich.

§7 Mitgliederversammlung

7.1. Das höchste Gremium des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie setzt sich aus allen Mitglieder zusammen. Stimmberechtigt sind ordentliche Mitglieder. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen - unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder.

7.2. Die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet einmal im Jahr im ersten Quartal statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind durchzuführen, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist, oder wenn wenigstens 10% der Vereinsmitglieder dies schriftlich unter Angaben von Gründen vom Vorstand

verlangen.

- 7.3. Die Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich vom Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Einladung erfolgt durch Veröffentlichung im Vereinsorgan "Der Kiebitz".
- 7.4. Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstag beim Vorstand eingehen.
- 7.5. Aufgabe der Mitgliederversammlung ist:
 - 7.5.1 Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstands, des Kassenberichts sowie des Berichts der Kassenprüfer/innen;
 - 7.5.2. über die Entlastung des Vorstands und des/der Kassierer/in zu befinden;
 - 7.5.3. Wahl des Vorstands und zweier Kassenprüfer/innen;
 - 7.5.4. Grundsatzbeschlüsse im Rahmen des Satzungszweckes (§2) zu fassen;
 - 7.5.5. Festsetzung des Mitgliedsbeitrags;
 - 7.5.6. Entgegennahme der Tätigkeitsberichte der Arbeitskreise;
 - 7.5.7. Änderung der Satzung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder;
 - 7.5.8. über Auflösung des Vereins zu befinden.

§8 Vorstand

- 8.1. Der Vorstand besteht aus den drei Vorsitzenden, dem/der Kassierer/in und dem/der Jugendgruppensprecher/in.
- 8.2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der/die Jugendgruppensprecher/in wird von der Jugendgruppe vorgeschlagen. Von diesem Vorschlag kann die Mitgliederversammlung nur mit einer 2/3-Mehrheit abweichen.
- 8.3. Vorstand im Sinne des §26 BGB sind die drei Vorsitzenden. Jede/r von ihnen kann den Verein allein vertreten.
- 8.4. Der Vorstand trifft sich in der Regel

einmal monatlich. An den Vorstandstreffen nehmen die Sprecher/innen der Arbeitskreise mit beratender Stimme teil. Vorstandbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt.

- 8.5. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens zwei Vorstandmitglieder anwesend sind.
- 8.6. Der Vorstand erledigt die laufende Geschäfte, führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung durch und verwaltet das Vereinsvermögen.
- 8.7. Der/die Kassierer/in verwaltet die Kasse des Vereins und führt ordnungsgemäß Buch über alle Einnahmen und Ausgaben.
- 8.8. Der Vorstand ist berechtigt, Mitgliedern des Vereins besondere oder regelmäßige Aufgaben zu übertragen.

§9 Arbeitskreise

- 9.1. Für die Bearbeitung bestimmter Sachgebiete können Arbeitskreise eingerichtet werden, deren "Mitglieder" eine/n Sprecher/in wählen. Die Arbeitskreise stimmen ihre Arbeit mit dem Vorstand ab und informieren diesen regelmäßig in geeigneter Weise über ihre Arbeit.
- 9.2 Neue Arbeitskreise können vom Vorstand bei Bedarf eingerichtet werden. Die Vereinsmitglieder sind hiervon in der nächsten Ausgabe des "Kiebitz" zu unterrichten.

§10 Allgemeine Bestimmungen

- 10.1 Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich.
- 10.2. Über die im Vorstand und in der Mitgliederversammlung gefaßten Beschlüsse sind Niederschriften zu führen, die von zwei Mitgliedern des Vorstands zu unterzeichnen sind.
- 10.3. Diese Satzung tritt mit der Zulassung in Kraft.
- 10.4. Die Satzung wurde am ??? 1994 errichtet.

Geklärt!

(smk) Von aufmerksamen Bürgern wurden wir auf das Ausbringen von Klärschlamm auf einer landwirtschaftlichen Fläche an der Kampfstraße in Haan aufmerksam gemacht. Nach Begutachtung haben wir den Vorfall an die Untere Wasserbehörde in Mettmann gemeldet, die die weitere Ausbringung stoppen ließ und Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal erstattete.

Nun ist das Thema Klärschlamm hinreichend problematisiert. Eine Forderung der Umweltschützer ist die Nutzung statt Verbrennung von Klärschlamm. Eine Nutzung auf landwirtschaftlichen Flächen kann aber nur gestattet werden, wenn die Schadstoffbelastung im Klärschlamm gegen Null geht. Hiervon kann derzeit keine Rede sein. Klärschlamm ist eindeutig belastet. Leider auch durch Privathaushalte, die Chemikalien einbringen, vor allem aber durch industrielle Abwässer. Der BRW hat mit seiner Kanalkontrolle den richtigen Weg eingeschlagen!

Derzeit allerdings wird auch solcher Klärschlamm ausgebracht, der unseres Erachtens so nicht verwendet werden sollte (wir gehen immerhin davon aus, daß die vorgeschriebenen - viel zu laschen - Grenzwerte beachtet wurden). Das Besondere an o.g. Vorfall ist jedoch etwas ganz anderes:

Die Ausbringung erfolgte auf einer starken Hanglage, so daß die flüssigen Anteile sofort den Hang hinunter in den kleinen Bachlauf liefen. Entgegen der üblichen Gepflogenheiten wurde der Klärschlamm nicht umgehend untergearbeitet, sondern blieb auf dem Feld liegen. Folge: der nächste Regen schwemmte erneut große Mengen in den Bach.

Ein weiterer interessanter Aspekt sollte auch nicht übersehen werden. Die benutzten Flächen sind keine eigenen, sondern von der Stadt Haan angepachtet und die Ausbringung erfolgte ohne Einwilligung der Stadt!

Die Verwaltung hat uns zugesichert, daß Sie alle Pächter anschreiben wird und darauf hinweist, daß eine Ausbringung ohne Genehmigung durch die Stadt nicht zulässig ist. Gleichzeitig wurde uns signalisiert, daß man bisher keine Einwilligung gegeben hat. Bleibt zu hoffen, daß diese restriktive Handhabung weiterhin bestehen bleibt! Vielleicht sollte der Umweltausschuß sich einmal des Themas annehmen?

Nette Episode am Rande: ein nicht-betroffener Haaner Landwirt äußerte sich zu diesem Vorfall folgendermaßen: "Klärschlamm würde ich auch nur auf gepachteten Flächen ausbringen, auf meinen Grund und Boden kommt das Zeug nicht drauf. Das werde ich meinen Kindern nicht antun!"

AK-Biotopschutz: Aufruf zur Bach-Reinigungsaktion 1994

(hl) Auch im Jahr 1994 soll wieder ein Bachlauf auf Haaner Gebiet von Unrat befreit werden. In diesem Jahr ist die Itter im Ittertal an der Reihe.

Wer sich an der Bachreinigung beteiligen möchte, komme am 05.03.1994 um 9.15 Uhr zum Ittertal-Parkplatz in der Ittertalstraße. Dort findet die Einteilung in Gruppen statt und wer-

den die Müllsäcke verteilt,

Außerdem sollen im Frühsommer die Herkulesstauden (*Heracleum mantegazzianum*) im Ittertal geschnitten werden. Bereits im Vorjahr hatten sich einige Aktive bemüht, das Aufkommen dieser Pflanze zu unterdrücken.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung: H. Linke (Tel. 8337)

Hochwasser

(smk) Die Hochwasserflut vor allen an Saar, Mosel und Rhein hat viele Leute aufgeschreckt. Nicht nur die armen Betroffenen, die wohl die geringste Schuld am Schaden trifft. Nein, aufgeschreckt sind vielmehr die Verantwortlichen, die Politiker. Vom Bundesminister Töpfer und vom Landesminister Matthiesen kommen nun kräftige Äußerungen. Muß ja wohl auch sein, doch welche Konsequenzen kann und wird es geben?

Zunächst wird der Ruf nach mehr Rückhaltungen laut. Ich denke, da an unsere Freunde vom BRW, die das bestimmt ganz deutlich gehört und Beifall geklatscht haben!

Doch ob Töpfer noch mehr Versiegelung der Bachtäler gemeint haben?

Zunächst einmal ist festzuhalten, daß eines der Grundübel die Begradigung der Bach- und Flußläufe ist. Die Fließgeschwindigkeit wurde drastisch erhöht und die Niederschläge laufen daher viel zu schnell in den großen Flüssen zusammen. Die Pufferfunktion vieler Altarme und Flutwiesen ist wegbegradigt worden und so kam es zu den verheerenden Schäden.

Eine dringende Maßnahme wäre also die Öffnung der alten Flußauen. Aber man wird die Wasserlasten nicht nur den Flußanliegern zumuten können! Eine Rückhaltung in den höherliegenden Gebieten ist also eine wichtige Maßnahme. Das kann aber nicht bedeuten, daß weitere Bachtäler einfach von Planern mit Sperriegeln versehen werden! Hier gilt es intelligente und naturgerechte Lösungen zu finden. Dafür wäre es allerdings notwendig, die Salamiaktik des BRW zu beenden. Nicht viele Rückhaltebecken in jedem Ort, sondern größere Stauräume dort, wo sie naturverträglich sind!

Ferner gilt es jetzt wirklich lange Forderungen der AGNU umzusetzen:

- Schluß mit der unnötigen Versiegelung

(Parkflächen, neue Straßen)

- Rückhaltung auf dem eigenen Gelände (Dachbegrünung, Versickerung)
- Reduzierung der zu überbauenden Flächen (flächenschonendes Bauen)
- keine einstöckigen Bürogebäude

Herr Töpfer hat durchaus richtige Ansätze:

Bis in die letzte Kommune will er das Bewußtsein wecken, daß jede Ausweisung eines Baugebietes durch Straßen und Parkplatzbau das Grundwasser absenkt. Hoffentlich wird das Bewußtsein auch wirklich geweckt. Die Erfahrung der letzten Jahre hat die Begehrlichkeit der Politiker (fast jeder Couleur) nach neuen Industrie- und Wohnflächen gezeigt. Gleichzeitig der geringe Widerstand gegen die Rückhaltepläne der Wasserwirtschaft. Motto: erst einmal ein Industriegebiet oder ein Wohngebiet bauen, danach stellt man dann sehr überrascht fest, daß der Regenwassersammler nicht ausreicht und wieder einmal ein Bachtal ein neues Regenrückhaltebecken braucht!

Auch wenn wir in Haan nicht betroffen sind von Hochwasser, eine Mitverantwortung haben wir! Und denen, die jetzt auf die bestehenden Rückhaltebecken hinweisen und damit andeuten wollen, daß es ja noch schlimmer hätte kommen können, sei gesagt: Das Hochwasser von 1926 war noch höher. Nur war die Versiegelung damals um ein Vielfaches geringer. Ich will mir nicht vorstellen, wie hoch das Wasser am Dom gestanden hätte, wenn wir den gleichen Regen wie 1926 bekommen!

Konsequenz darf also nicht mehr passive Rückhaltung (Becken) sein, sondern aktive Rückhaltung vor Ort. In den vielen neu anstehenden Bebauungsplänen in Haan können wir sehen, wie ernst Politik und Verwaltung die Mahnung von Minister Töpfer nehmen werden!

Für gutes Geld wird so manche Schlechtigkeit begangen.

Wenn es im Garten piepst, kommt der Frühling

(bvd) Ich freue mich schon auf den Frühling. Die Heizung wird ausgeschaltet und der Garten wird auf den kommenden Sommer vorbereitet. Bei dieser Gartenarbeit ist mir letzten Sommer schon aufgefallen, daß es immer öfter piepst im Garten. Schuld daran sind die modernen schnurlosen Telefone, ein Produkt der Kommunikations Hi-Tech Industrie. Da sicherlich viele dieser Geräte unter dem Weihnachtsbaum gelegen haben, wird es im kommenden Frühling und Sommer verstärkt piepsen im Garten. Der Garten ist ein sehr vernünftiges Einsatzgebiet für diese Geräte, das (körperlich) ermüdende Gespräch über den Gartenzaun wird ersetzt durch ein Telefongespräch von der bequemen Gartenbank aus mit dem Nachbarn, der komfortabel über Kurzwahl in seinem Garten erreichbar ist. Kein Wunder daß es immer öfter piepst in unseren Gärten. Neben diesem Komfort gibt es noch viele andere Vorteile bei diesem Spielzeug. Einige möchte ich näher erläutern.

1. Man ist immer und überall im Hause erreichbar für die Außenwelt.

Ein Beispiel aus der Praxis: Mein Nachbar will seine Garage aufräumen, er will telefonisch erreichbar bleiben und nimmt deshalb seinen Telefonhörer mit. Mitten in der Arbeit piepst das Ding. Die Tante Ursula ist an der andere Seite der Verbindung. Sie hat vieles mitzuteilen und überhört alle Signale meines Nachbarn, das Gespräch zu beenden. Erst nach vielen langen Minuten gibt sich Tante zufrieden und beendet das Gespräch. Der liebe Nachbar ist weniger zufrieden, er schimpft ganz gewaltig über soviel Zeitverschwendung. Ja, die Erreichbarkeit hat so seinen kleinen Preis.

2. Einen großen Vorteil hat das Elektrizi-

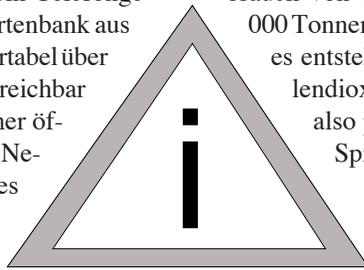
tätswerk, da das Basisgerät des schnurlosen Telefongeräts Tag und Nacht am Elektro-Netz angeschlossen ist und kontinuierlich dabei Strom verbraucht, nicht viel, aber stetig. Die E-Werke nennen diese Art von Stromverbrauch Grundlast und sie gilt als sehr profitabel. Wenn ich den Versorgungsgrad von schnurlosen Telefonen in meiner Nachbarschaft für die Hochrechnung in der Bundesrepublik zugrunde lege, gibt es in Deutschland 16 Mio. schnurlose Telefone. Bei angenommenen 5 Watt Anschlußleistung, müssen die E-Werke in Deutschland also 90 Megawatt Generatorleistung kontinuierlich bereitstellen. Pro Jahr gibt das einen Stromverbrauch von 800 GigaWh, dafür müssen 300 000 Tonnen Steinkohle verfeuert werden und es entstehen dabei 800 000 Tonnen Kohlendioxide (CO₂). Diese Mengen gelten also pro Jahr nur für den Betrieb vom Spielzeug schnurloses Telefon.

3. Auch die Akku-Hersteller fahren sehr gut mit diesem Telefon. Jedes Gerät ist mit ca. 100 Gramm wiederaufladbaren

Akkus ausgestattet. Für 16 Mio. Geräte sind also 1600 Tonnen Akkus hergestellt worden. Da jeder Akku irgendwann mal ausgetauscht oder weggeworfen wird, kann sich die Müllwirtschaft freuen und vorbereiten auf die gleiche Menge Sondermüll.

4. Jeder weiß (woher eigentlich) daß die beim Telefonieren erzeugte elektromagnetische Strahlung (Elektrosmog) so nah am Gehirn total ungefährlich ist. Oder? Waren Asbest und Formaldehyd auch nicht mal unbedenklich? Genaueres weiß man nicht. Wer sich also aufregt über die Errichtung von Mobilfunkantennen, sollte auch zuhause mal nachsehen, ob es auch da nicht piepst und funkt.

Umweltschutz fängt zu Hause an.



D2-Mobilfunkanlage in Haan

Die Firma Mannesmann hat mit dem Bau einer sogenannten D2-Basisstation auf dem Dach des Hauses Dürerstr. 70 in Haan begonnen. Die Baugenehmigung für diese Anlage wurde von der Stadt Haan erteilt, ohne die benachbarten Bürger zu informieren, geschweige denn deren Meinung zu erfragen. Über mögliche Gesundheitsgefährdungen (Stichwort Elektromog) hat man sich bei der zuständigen Baubehörde keinerlei Gedanken gemacht, schließlich liegt vom Bundesamt für Post und Telekommunikation eine Unbedenklichkeitserklärung für solche Anlagen vor. Erst durch das Auftreten einer Bürgerinitiative gegen die Errichtung der D2-Basisstation wurden die zuständigen Behörden aufgeschreckt. Es fand eine Anhörung mit Vertretern der Bürgerinitiative und der Fa. Mannesmann statt. Aus Sicht der Bürgerinitiative hatte dieses Treffen aber nur Alibifunktion, denn ihre Einwände gegen die D2-Anlage fanden wie erwartet keinerlei Gehör. Dementsprechend gab die Stadt Haan dem Antrag von Mannesmann auf sofortigen Vollzug der Baugenehmigung statt. Es drängt sich also der Eindruck auf, daß Mannesmann mit Billigung der zuständigen Baubehörde möglichst rasch vollendete Tatsachen schaffen möchte. Warum eigentlich? Geht es nur darum mit dem D2-Netz möglichst schnell, möglichst viel Geld zu verdienen? Oder fürchtet man, daß sich die Erkenntnisse über Gesundheitsgefährdungen rascher vermehren, als die Betreiber erwartet haben? Schon jetzt ist bekannt, daß sich die menschlichen Hirnstromableitungen (EEG) unter dem Einfluß des D2-Netzes verändern, sprich verschlechtern. Ebenfalls bekannt ist, daß die Einhaltung der bisher üblichen Grenzwerte, Schäden an biologischen Systemen nicht verhindert: werden z.B. Hühnereier mit der entsprechenden Dosis

bestrahlt, so führt das zum sicheren Absterben des Hühnerembryos.

Der Gutachter Dr. Vargas brachte es auf den Punkt: "je mehr Erkenntnisse wir sammeln, umso zahlreicher werden die Hinweise auf mögliche Schädigungen." Unter diesen Umständen sollte es selbstverständlich sein, daß man sich zumindest in Wohngebieten mit der Errichtung von D2-Anlagen zurück hält, doch wie so oft, werden auch hier finanzielle Interessen stärker berücksichtigt, als der Wunsch nach einer natürlichen Umwelt. Die Bürger sind also wieder einmal selbst gefordert. Deshalb wird die Bürgerinitiative versuchen auf gerichtlichem Wege gegen die D2-Basisstation in der Dürerstraße vorzugehen. Dazu sind natürlich finanzielle Mittel notwendig, deren Höhe sich zur Zeit noch gar nicht absehen lassen. Um ihre Bemühungen auf ein solideres Fundament zu stellen, werden Mitglieder der Bürgerinitiative im Januar einen Bürgerverein Thienhausen gründen, der sich über die Problematik der D2-Basisstation hinaus, für die Belange der Bürger in Thienhausen und ganz Haan einsetzen will.

Leser, die die Bürgerinitiative unterstützen möchten können Zahlungen auf das untenstehende Konto leisten:

Kontoinhaber: K. Piontkowski - Stichwort
Bürgerinitiative D2-Basisstation

Konto: 401976 bei der Stadtparkasse Haan
BLZ 30351220

Detlef van de Venn

Paul-Klee-Str. 3

42781 Haan

Sorgte sich der Mensch generell mehr um die Welt, gäb es weniger Umweltsorgen.

Total Tote Dose

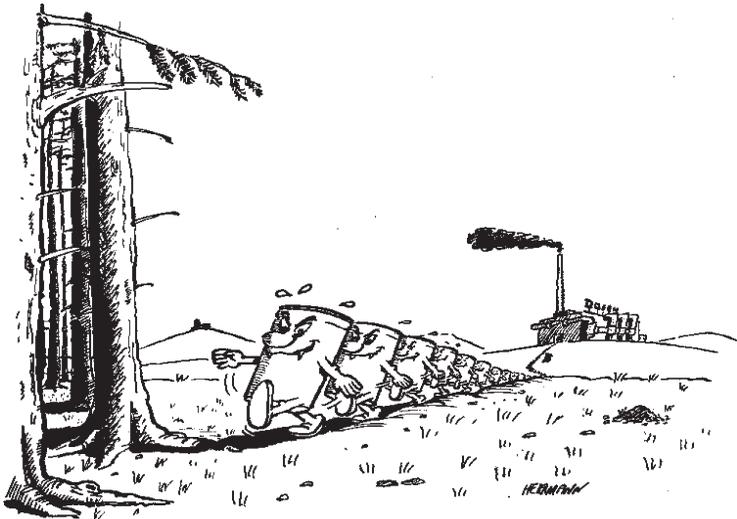
(ag) 30 Sekunden Tagesschau, 100 cm² mit Bild in vielen Tageszeitungen und auch 3 min im Regionalradio Rheinland. Das ist doch ein Erfolg.

Trotz des kalten Wetters fanden sich am Samstag, den 6. November um 11 Uhr mehr als 500 Jugendliche aus dem gesamten Bundesgebiet auf dem Münsterplatz mitten in Bonn ein - natürlich auch zwei von der AGNU-Jugend Haan. Plakate mit der Aufschrift "Die Tote Dose Lebt" hatten auch in Haan für diese Aktion gegen den Verpackungswahn geworben, die von dem Göttinger Jugendumweltbüro organisiert wurde. Nach einer Einführungsrede vor einem riesigen Vorhang aus ca. 70.000 Getränkedosen ging es dann los: Mit weiteren 30.000 auf 70 Drahtseilen aufgefädelten und mitgeschleiften Dosen machte der lange Protestzug kreuz und quer durch die Innenstadt auf sich und den Verpackungsmüll aufmerksam. Wem dieser Aufwand übertrieben vorkommt, sei gesagt, daß diese Dosen problemlos innerhalb von 3 Wochen von 3 Schulen gesammelt wurden, fast ausschließlich von Plätzen und aus

öffentlichen Anlagen. Bereitwillig nahmen die erstaunten Einkäufer in der City (oft bepackt mit Plastiktüten) unsere Forderung durch Flugblätter auf. Parallel dazu lief eine Fahrraddemonstration, die jeden Monat für eine fahrradgerechte Verkehrspolitik wirbt. Anschließend an die dreiviertel Stunde Protestzug hörten wir mehrere kämpferische Reden zur Müllpolitik. Kernaussagen waren:

- Auflösung des Dualen Systems Deutschlands (DSD) und Abschaffung des "Grünen Punktes",
- Normung von Mehrwegverpackungen und Rücknahmepflicht an allen Verkaufsstellen,
- Verbot aller überflüssigen Einwegverpackungen,
- Verkürzung der Transportwege,
- Eine Abfallpolitik, die Müllvermeidung endlich in die Praxis umsetzt, denn auch Recycling belastet z.B. durch Dioxinemissionen die Umwelt.

Fernsehwirksam verschwand eine große Weltkugel unter einer Lawine von "Wertstoffen" aus etlichen Gelben Säcken. Außerdem wurde symbolisch der Grüne Punkt beerdigt.



Lied des Tages wurde ein umgeschriebener Schlager:

Skandal im Supermarkt

Im Ort hier steht ein Supermarkt,
der Einweg-Müll wird angeklagt,
damit in dieser schönen Stadt
der Abfall keine Chance hat.
Ein jeder wird jetzt informiert,
was mit dem ganzen Müll passiert,
denn wenn die Einweg-Bombe platzt
ist uns're Erde abgekratzt.

Und draußen vor der großen Stadt
macht der Wohlstandsmüll die Landschaft platt.
Skandal - im Supermarkt!
Skandal - im Supermarkt!
Skandal - Skandal um Dose.

Hier steh'n die Dosen im Regal,
dem Handel ist es scheißegal,
wird massig Energie verbraucht,
auf daß der Amazonas raucht.
Dort unten wird es hergestellt,
das Dosen-Blech, in Asche fällt
der Regenwald, wird massakriert,
für Einweg-Büchsen ausstrahlt.

Und draußen vor der großen Stadt
macht der Wohlstandsmüll die Landschaft platt.
Skandal - im Supermarkt!
Skandal - im Supermarkt!
Skandal - Skandal um Dose.

Der Grüne Punkt ist Schwindelei,
das DSD ein faules Ei,
denn wer nur auf Recycling schwört
hat uns're Welt bald ganz zerstört.
Doch jeder wird jetzt informiert,
wie die Einweg-Mafia abkassiert,
vielleicht wird auch was recycelt,
doch wird das niemals kontrolliert.

Und irgendwo im fernen Land
wird der ganze Scheiß dann doch verbrannt.
Skandal - im Supermarkt!
Skandal - im Supermarkt!
Skandal - Skandal um Dose.

Verwertung ist hier blanker Hohn,
das steigert nur die Produktion
des Mülls, d'rum rufen wir Euch auf,
damit Ihr diesen Dreck nicht kauft.
Der Grüne Punkt ist ein Symbol
für Einweg-Hüllen, völlig hohl,
nur Mehrweg hilft in diesem Fall,
d'rum laßt die Dosen im Regal.

Bevor die ganze Welt zerbricht,
hört auf und kauft die Scheiße nicht!
Skandal - im Supermarkt!
Skandal - im Supermarkt!
Skandal - Skandal um Dose.

Text: Kerstin Nolte, Carsten Sperling

Musik: Günther Sigl (Spider Murphy Gang - "Skandal im Sperrbezirk")

Die Vogelseite

Der vogelfreundliche Garten

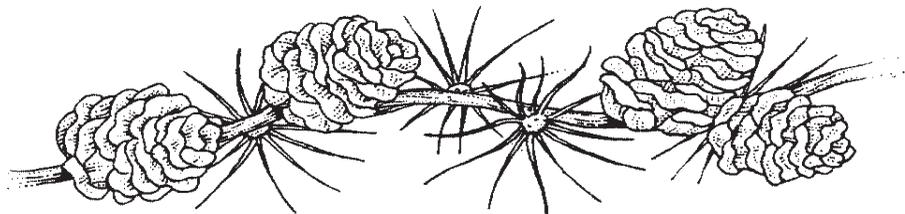
(vh) In der RP vom 27.12.93 stand u.a. zur "Winterfütterung von Vögeln":

"Wer also füttern will, dem sei die Freude daran unbenommen. Doch sollte der Naturfreund nach Auffassung der LÖLF sich stärker als bisher vor Augen halten, daß damit nur ein geringer Beitrag zum Artenschutz geleistet wird. Dagegen kann durch die Gestaltung und Pflege gefährdeter Lebensräume der Vogelwelt gezielt geholfen werden, So kann etwa ein naturnaher Garten mit vielen fruchttragenden Sträuchern ein wesentlicher Beitrag zur winterlichen Hungerhilfe für unsere gefiederten Freunde sein."

das vielseitigste Futter.- Aber solche Gärten sind hier sicher eher die Ausnahme.

Was können Sie nun tun, wenn Sie ein neues, meist kleines Grundstück Ihr Eigen nennen und nicht nur ein Vogelhaus oder eine Vogeltränke aufstellen und Nistkästen aufhängen wollen? Bei der Planung kann man bereits die Bedürfnisse der Vögel berücksichtigen, ohne auf die traditionellen Bestandteile des Gartens wie Bäume, Sträucher, Hecken, einen Rasen und Blumenrabatten verzichten zu müssen. Eine Ansiedlung von Wildpflanzen - und damit die Förderung der Insekten - machen den Garten zum bevorzugten Aufenthaltsort für Vögel.

Bäume, die vielen Insekten Lebensraum geben und dazu noch Früchte tragen, sind für



Wie sollte nun ein naturnaher, vogelfreundlicher Garten aussehen?

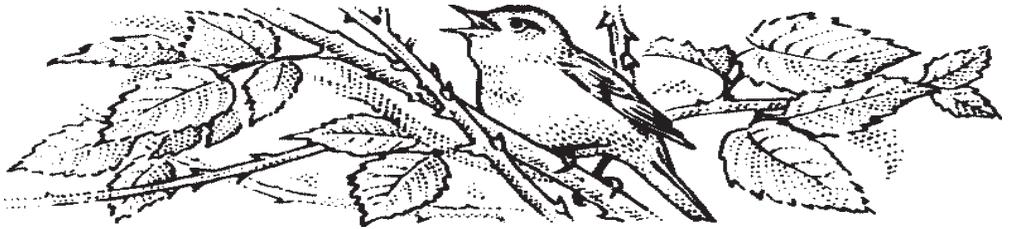
Oft haben Gartenbesitzer nur das Ziel vor Augen, so viele Insekten, Schnecken und Blattläuse wie möglich zu vernichten. Aber die Vögel brauchen, besonders dann (unvergiftete) Insekten und anderes Getier als Futter, wenn sie Junge zu versorgen haben. Mit einer sorgfältigen Pflanzenauswahl, etwas Zurückhaltung beim Unkrautjäten oder beim Aufräumen schafft man eine Umgebung, die viele Vogelarten anspricht. Alte Gärten sind aufgrund ihrer ökologischen Vielfalt für Vögel optimal. Ausgewachsene Bäume und Sträucher, krautige Rabatten, ein kleiner Küchengarten, ein Rasenstück sowie Schuppen, alte Mauern und Holzstapel schaffen Winkel und Ritzen für die Nist- und Schlafplätze. Hier finden die Vögel auch

die meisten Gartenvögel sehr wichtig. Für Meisen, Kleiber, Baumläufer und Spechte sind sie geradezu lebensnotwendig. Einheimische Bäume sind am besten geeignet, besonders die Eiche (sie bietet etwa 300 Insektenarten ein Zuhause), ferner Ahorn, Salweide und Birke. Die Weide bildet einen schnell wachsenden Sichtschutz, und lockt mit ihren Kätzchen im Frühling die ersten Insekten an, Auch Rotbuche, Esche und Erle haben wertvolle Samen und Früchte. Nadelbäume wie Kiefer, Fichte und Lärche bieten den Vögeln nicht nur ganzjährig Schutz vor Räubern, ihre Zapfen enthalten auch, Samen, und zwischen ihren Nadeln beherbergen sie unzählige Insekten. Ausgesprochen beliebt sind Nadelbäume bei den Goldhähnchen. Die Früchte von Wildkirsche, Eberesche und Holunder werden im Herbst und

Winter von Vögeln geerntet. Auch der Apfelbaum ist für Mensch und Tier sehr nützlich.

Eine Hecke bietet Vögeln Nistplätze und Schutz. Lassen Sie das Unterholz wachsen, gibt die Hecke Zaunkönig und Heckenbraunelle Schutz. Weißdorn wächst schnell und ist sehr robust, in Frage kommen auch Stechpalme, Eibe und Liguster, Hasel und Schlehe.

Büsche bieten Vögeln Schutz, und ihre Beeren dienen als Futter. Geeignet sind Brombeeren, Feuersdorn und Holunder. An Mauern und Zäunen kann man Klettersträucher wie Efeu, Geißblatt, Zwergmispel und Berberitze ranken lassen. Efeu ist nützlich, da er spät blüht und fruchtet und noch im Spätwinter den Vögeln Futter liefert. Die Zwergmispel eignet sich gut



für schattige Wände. Die dornige Berberitze liefert Beeren und lädt Schwanzmeisen zum Nisten ein.

Der Rasen ist ein wichtiges Jagdgebiet für Vögel wie Sing- und Misteldrosseln, Amseln und Stare, die hier nach Würmern und Larven suchen. Heckenbraunellen und Bachstelzen picken kleine Insekten auf. Mit viel Glück kommt der Grünspecht, der nach Ameisen sucht. Wenn Sie bei Trockenheit den Rasen sprengen, kommen die Regenwürmer an die Erdoberfläche, und die Vögel füttern ihre Nestlinge damit. Schieben Sie das Rasenmähen lange genug hinaus, produziert der Löwenzahn Samen, die von Finken gefressen werden. Ringeltauben kommen, um Klee zu fressen und Dompfaffen, die Kleesamen verzehren. Um die Bäume herum können Sie den Rasen immer stehenlassen.

Das lange Gras schützt viele Kleintiere, die von Vögeln gefressen werden. Gräser, Disteln, Kreuzkraut, Flockenblumen und andere Wildpflanzen können dann auch Samen für die Finken ansetzen.

Blumenbeete bieten Insektenfressern wie Rotkehlchen und Heckenbraunellen, aber auch Samenfressern wie Buchfinken ein großes Futterangebot. Die Rabattenpflanzen selbst sind keine reichhaltigen Futterquellen für Vögel, manche Arten können jedoch nützlich sein; so leben auf Blaukissen Blattläuse, Löwenmaul und Stiefmütterchen liefern für Dompfaffen Samen, und Karde zieht Stieglitze ein. Wenn Sie genügend Platz haben, lassen Sie in einer abgelegenen Ecke Vogelknöterich, Gänsedi-

stel und Brennesseln wachsen, damit die Vögel deren Samen fressen können.

Die "Anlage eines bunten Ackerbeetes" ist im Kiebitz 4/93 bestens beschrieben.

Schöne Vogelbeobachtungen können Sie auch machen, wenn Sie an einem Gartenteich eine Flachwasserzone haben, wo die Vögel baden können, oder noch besser eine kleine katzenschutzzone Insel.

Außerhalb Ihres Gartens können Sie Vögel beobachten, z.B. bei den VHS-Exkursionen 27.2.94 "Wintergäste am Niederrhein" - Ganztagesexkursion

24.4.94 Vogelkundliche Wanderung im Düsseltal - Vogelstimmen-Exkursion

Vogelbeobachtungen auf ISLAND sind bei einem Dia-Vortrag beim Monatstreffen der AGNU am 21.3.94 u.a. auch ein Thema des Reisebericht

Grundlagen der Ökologie

Teil 1

(af) Kein Begriff ist wohl in den letzten 15 Jahren so populär geworden wie der der Ökologie. Ob wir Produkte aus ökologischem Anbau konsumieren, ökologische Bauplanung betreiben, der gerodete Regenwald das globale Ökosystem aus dem Gleichgewicht bringt oder wir leicht schmunzelnd jemanden als Ökofreak bzw. als Öko bezeichnen, so zeigt dies doch, daß der

Begriff der Ökologie unseren Alltag erobert hat. Ich möchte behaupten, daß dieser Begriff, der aus dem griechischen stammt und soviel wie "Haushalt" bedeutet, unser Leben in Zukunft noch viel stärker bestimmen wird.

Was hat es nun auf sich mit dem Begriff Ökologie? Was ist ein "Ökosystem", ein "Biotop" oder eine "ökologische Nische"? Nicht

selten werden Fachbegriffe der Ökologie von Politikern und auch Naturschützern falsch benutzt. Um also ein wenig Licht in den "Ökologischen Dschungel" zu bringen, sollen die wichtigsten Begriffe der Ökologie in den folgenden Ausgaben des Kiebitz erläutert werden.

Alle Lebewesen, ob Pflanzen oder Tiere, sind abhängig von Ihrer Umwelt. Diese Abhängigkeiten werden von der Ökologie beschrieben.

Ökologie ist daher die Wissenschaft von den Wechselbeziehungen zwischen den Lebewesen und ihrer Umwelt.

Wie sehen nun diese Wechselbeziehungen zwischen Lebewesen - im Fachjargon auch Organismen genannt - und der Umwelt aus?

An folgendem Beispiel soll hier ein Lebewesen, daß wir wohl alle kennen - sagen wir ein Hase - her-

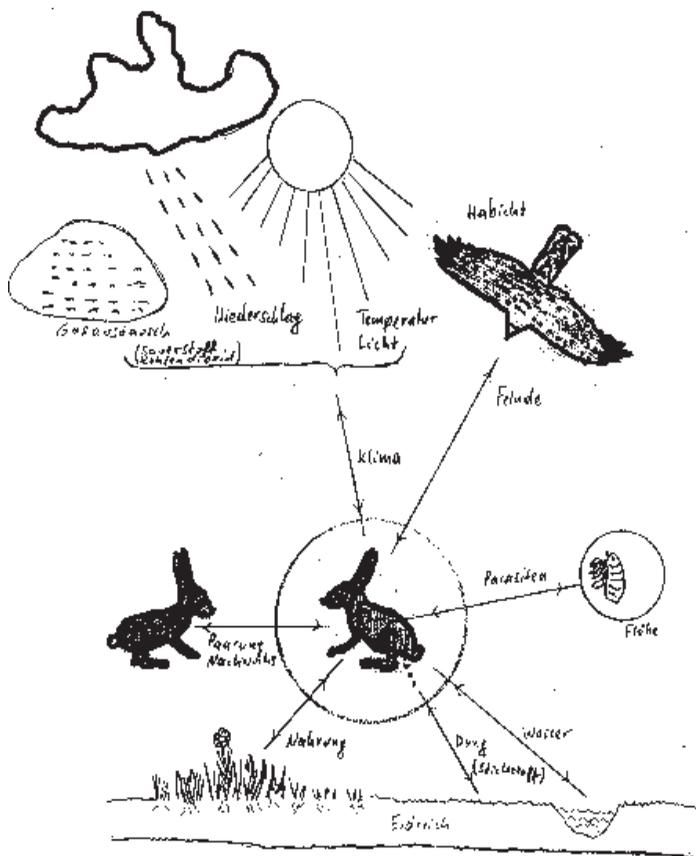


Bild 1: Wechselbeziehungen zwischen der Umwelt und einem Lebewesen am Beispiel des Hasen

ausgestellt und die Wechselbeziehungen mit der Umwelt untersucht werden. Bild 1 veranschaulicht dies.

Das Beispiel verdeutlicht, daß zwei bedeutende Einflußgrößen sowohl von der Umwelt auf den Hasen als vom Hasen auf die Umwelt einwirken. So trinkt das Tier Wasser, bekommt seinen Nachwuchs unter der steigenden Frühlingssonne, atmet Sauerstoff ein, gibt CO₂ an die Atmosphäre und Stickstoff über den Dung ans Erdreich ab. Unser Hase bezieht Nahrung von Gräsern und Kräutern, paart sich mit Artgenossen, ist Beutetier des Habichts und beherbergt Parasiten, wie z.B. Flöhe, Läuse oder Zecken.

Wir erkennen zwei wesentliche Typen von Umwelteinflüssen. In der Ökologie werden diese als abiotische und biotische Faktoren bezeichnet.

Abiotische Faktoren stellen Einflüsse dar, die von der unbelebten Natur auf einen Organismus einwirken, aber auch von einem Organismus auf die unbelebte Natur ausgerichtet sind.

Biotische Faktoren stellen Einflüsse dar, die von anderen Lebewesen - also aus der belebten Natur - auf einen Organismus einwirken, aber auch von einem Organismus auf andere Lebewesen ausgerichtet sind.

Abiotische und biotische Faktoren definiert man sowohl in der Tier- als auch in der Pflanzenwelt.

Zu den abiotischen Faktoren, die zwischen Umwelt und Organismen der Tierwelt wirken, zählen: Klima (Temperatur, Niederschlag, Luftbewegung, Luftfeuchte), Jahreszeitliche Einflüsse (Tageslänge, Lichtintensität), Wasser, Sauerstoffgehalt (z.B. für Tiere, die im Wasser leben), CO₂-Gehalt der Luft (von Menschen und Tieren produziert)

Zu den biotischen Faktoren, die zwischen der Umwelt und Organismen der Tierwelt wir-

ken, zählen: Nahrung, Beziehungen zu Artgenossen (Konkurrenz, Paarung, Brutpflege, Gruppenbildung), Beziehungen zu Nichtartgenossen (Konkurrenz, Beute, Symbiosen, Parasiten)

Ein anschauliches Beispiel, wie ein abiotischer Faktor auf eine Tierart wirkt, liefert die überall noch bei uns verbreitete, aber inzwischen immer mehr zurückgehende, Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) dar.

Eidechsen sind wärmebedürftige Tiere. Ihr Stoffwechsel ist stark temperaturabhängig. Da sie ihre Körpertemperatur nicht selber regulieren können, zählt man sie zu den kaltblütigen oder wechselwarmen Tieren. Aufgrund dieser Eigenschaft liegt ihr Verbreitungsschwerpunkt in tropischen und subtropischen Klimazonen der Erde.

Eidechsen legen in der Regel Eier, die von der Sonne ausgebrütet werden. Die bei uns heimische Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) lebt in der gemäßigten Zone unserer Erde, in der kühle, sonnenarme Sommertage in unregelmäßigen Abständen folgen können. Dies führte bei dieser Art zu einer Anpassung in Bezug auf den Brutvorgang. Sie umgeht das Problem der ungünstigen Klimabedingungen, indem sie lebende, fertiger entwickelte Jungtiere zur Welt bringt. Der Brutvorgang wurde somit durch den abiotischen Faktor Klima ins Körperinnere des Tieres verlegt. Die Fähigkeit, lebende Jungtiere zur Welt zu bringen, ist übrigens ihrem wissenschaftlichen Arteinamen "vivipara" (= lebendgebärend) wiederzufinden. Die Waldeidechse hat ihre nördlichste Verbreitung am Polarkreis.

In der nächsten Ausgabe des Kiebitz werden wir uns mit abiotischen und biotischen Faktoren bezüglich der Pflanzenwelt auseinandersetzen. Ferner werden wir kennenlernen, wie sich diese Faktoren auf die Lebensfähigkeit eines Organismus auswirken.

Ökologischer Stadtumbau

Ökologischer Stadtumbau - nur ein Schlagwort?

Heute leben die meisten Mitteleuropäer in Städten, zum erheblichen Teil in Großstädten und Ballungsräumen. Etwa 30 Millionen Bundesbürger leben auf 7 % der Gesamtfläche der Bundesrepublik, auf einen Quadratkilometer kommen also nicht selten zwischen 1.000 und 4.000 Menschen. Die auffälligsten Merkmale der Großstadt sind neben der Konzentration vieler Menschen auf relativ kleinem Raum die damit verbundene großflächige Bebauung des Stadtgebietes mit Wohn-, Industrie- und Verkehrsanlagen.

Die Stadt Haan liegt mit ca. 30.000 EW (Einwohnern) in einem der bevölkerungsreichsten Kreise der Bundesrepublik Deutschland, dem Kreis Mettmann mit rd. 500.000 EW. Im Kreis Mettmann wohnen somit 1.230 EW auf einem Quadratkilometer. Damit ist der Kreis Mettmann einer der dichtbesiedeltesten Kreise der Bundesrepublik Deutschland und hat ähnliche dichte Verhältnisse wie z. B. die Großstadt Bielefeld. Die durchschnittliche Einwohnerzahl pro Quadratkilometer erreicht in Haan fast exakt den Wert des Gesamtkreises Mettmann.

Die Siedlungsentwicklung der Stadt Haan vollzog sich seit dem 2. Weltkrieg im raschen Tempo und großen Umfang. Sie führte im Laufe der letzten 45 Jahre in etwa zu einer Verdopplung der Siedlungsfläche. Diese starke Entwicklung, insbesondere der Wohnbauflächen, ist natürlich im Gesamtzusammenhang des Siedlungsraumes zu sehen. Die Ballungkerne der Großstädte Düsseldorf und Wuppertal haben mit ihren Industrie-, Gewerbe- und Büroflächen dazu beigetragen, daß in der Stadt Haan die Nachfrage nach Wohnraum zunahm. Zum Teil ist diese Nachfrage auch erzeugt worden, um das Wachstum dieser Gemeinde im Hinblick auf kommunale Neugliederungs-

überlegungen zu beschleunigen. Neben der Entwicklung des Individualverkehrs mit dem Auto spielt in den letzten Jahren natürlich auch die Schnellbahnverbindung Düsseldorf-Wuppertal, auf einer der ältesten Eisenbahntrassen Deutschlands, mit einer Voraussetzung für die starke Nachfrage Haans als Wohnstandort.

Städte, insbesondere große Städte, sind Siedlungsformen des Industriezeitalters. In ihnen ballen sich die Umweltprobleme der Industriegesellschaft. In Ballungsrandlagen, wie z. B. in der Stadt Haan, treten dafür andere Problemfragestellungen auf. Hier ist es u. a. die Frage der Stadtentwicklung unter dem Stichwort der Selbständigkeit und vor allem mit der verkehrlichen Verknüpfung der umliegenden Siedlungsstrukturen und Oberzentren. Die Maxime der städtebaulichen Zielvorstellungen des 20. Jahrhunderts sind geprägt durch die Trennung von Wohnstandort und Arbeitsstandort. Dies ist verständlich mit Blick auf die Industriestädte des 19. Jahrhunderts und den dort herrschenden Umweltbelastungen. Sie wurde unterstützt durch die Entwicklung von Beförderungssystemen. Noch 1965 galt der Ausspruch: "Jeder Deutsche soll den Anspruch haben, sich einen eigenen Wagen zu kaufen. Deshalb wollen wir ihm die Straßen dafür bauen." Das Auto ein "neugewonnenes Stück Freiheit" ist zum Inbegriff individueller Mobilität geworden, selbst dann noch, wenn es steht. Die flächenhafte Ausdehnung der Städte, die räumliche Trennung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit, dazu die bewußte Förderung des motorisierten Individualverkehrs haben das Auto für viele notwendig und fast unverzichtbar gemacht.

Tägliche Staumeldungen, ständig steigende Kraftfahrzeugzahlen, verstopfte Innenstädte, flächendeckende Verlärmung und Abgasbelastung, zunehmende Bürgerproteste - gegen die

Autos der anderen - sind deutliche Warnsignale, daß der Autoverkehr im heutigen Ausmaß die Städte und ihre Strukturen, die Bewohner und ihre Umwelt zu stark belastet.

Die sich in der Vergangenheit verselbständigte Diskussion um die Verkehrsthematik muß sich, wenn es um die Zukunft unserer Städte geht, unterordnen. Städtische Verkehrspolitik darf nicht losgelöst, sondern muß sich namentlich an den Zielen im Bereich der wirtschaftlichen und baulichen Entwicklung, der Umwelt sowie der Stadt-, Lebens- und Wohnqualität messen lassen, die den Bewohnern, den Berufstätigen, den Kunden und Besuchern geboten werden soll. Der ökologische Stadtumbau zielt darauf ab, stärker wechselseitige Beziehungen und Verflechtungen einzelner Maßnahmen zu erkennen und sie im Sinne einer zielgerichteten Gesamtkonzeption aufzuwerten.

Eine Eingliederung des Verkehrsausschusses in den Planungsausschuß in Haan trägt somit neben der erwarteten Minderbelastung des Rates auch der Thematik der Gesamtsicht einer Stadt Rechnung.

Handlungsansätze einer ökologisch orientierten Stadtentwicklung beziehen sich auf eine Vielzahl von Aspekten. Im Bereich der Flächennutzung wird es darauf ankommen, die Zuordnung der einzelnen Nutzungen, wie z. B. Wohnen, Arbeitsplätze, Versorgungs- und Kultureinrichtungen, aber auch die Freizeit- und Erholungsbereiche, so innerhalb des städtischen Gesamtgefüges zu verteilen, daß die hierdurch bedingten Auswirkungen auf die anderen Nutzungen und die natürlichen Lebensgrundlagen möglichst gering gehalten werden. Dabei ist die Vermeidung von Eingriffen in den Naturhaushalt bzw. die Beeinträchtigung der natürlichen Flächenfunktion eine Richtschnur mit hohem Stellenwert.

Die Inanspruchnahme von bislang noch unbebauten Flächen sollte nur dann erfolgen,

wenn durch die Wiedernutzbarmachung ehemals baulich genutzter Flächen dem zusätzlichen Flächenbedarf im Siedlungsbereich nicht mehr entsprochen werden kann. Ebenso zählt dazu die Erhaltung und Verbesserung des Stadtklimas, um den Austausch zwischen Landluft und Stadtluft zu ermöglichen. Weitere Handlungsansätze sind im Bereich der Anreicherung des Grundwassers, der Erhaltung von Lebensräumen für städtische Tier- und Pflanzenarten und der Entwicklung einer umwelt- und ressourcenschonenden Nutzungsstruktur anzustreben. Es zählen dazu die Fragen des Stadtverkehrs, der Energieversorgung, ebenso wie die Fragen des Abwassers, Abfall und der Abwasserbeseitigung.

Da ökologischer Stadtumbau vielfach ein geändertes Nutzerverhalten voraussetzt, greift er tief in den Lebensalltag der Stadtbewohner ein. Insofern kann eine stärkere Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse nur dann sinnvoll erreicht werden, wenn die Stadtbewohner geänderte Lebensgewohnheiten akzeptieren und die notwendigen Veränderungen mittragen. Daher stellt die Einbeziehung der beteiligten Stadtbewohner eine wesentliche Voraussetzung dar.

Dies setzt eine große Offenheit sowie neue Formen der Konfliktbewältigung voraus. Insofern besitzt der ökologische Stadtumbau auch in diesem Punkt Experimentalcharakter. Als Voraussetzung hierfür sind die Stadtbewohner und die ökologischen Zusammenhänge zu informieren und Anreize zu schaffen, wie sie in ihrem unmittelbaren Lebensbereich gerechte und umweltverträglicher handeln und leben können.

Hierzu sollte nicht nur mit nachfolgenden Statements eine erste Grundlage geschaffen werden, sondern es eröffnet sich ein völlig neuer Aufgabenschwerpunkt für die zukünftige Stadtentwicklungsarbeit.

Ökologischer Stadtumbau

Besondere Umweltprobleme von Haan

Das Stadtgebiet der Stadt Haan liegt im Übergangsbereich der Kölner Bucht zum Bergischen Land und wurde im Rahmen der Gebietsreform 1975 um den Ortsteil Gruiten erweitert. Das Stadtgebiet wird in West-Ost-Richtung durch die A 46 als Verbindungsachse 1. Ordnung zwischen den Ballungszentren Düsseldorf und Wuppertal geteilt, in Nord-Süd-Richtung schneidet die Bundesbahnstrecke Köln-Hagen das Stadtgebiet und im Bereich des Bahnhofs Gruiten werden darüber hinaus mit der S-Bahn-Verbindung Düsseldorf-Wuppertal die Ortsteile Gruiten und Haan trennt.

Die im Rahmen der Industrialisierung hier

aufgrund der naturräumlichen Grundlagen siedelnden Industrien sind infolge des strukturellen Wandels verschwunden. Statt dessen hat neben den vereinzelt noch vorhandenen Schmiedebetrieben der Metallindustrie in den letzten 20 bis 30 Jahren die Ansiedlung von immissionsarmen Gewerbe- bzw. Industrieformen Vorrang gehabt. Verglichen mit anderen Standorten, vor allem der Ballungszone, sind daher die Umwelteinwirkungen als gering zu bezeichnen.

Besondere ökologische Probleme ergeben sich insbesondere durch die Frage eines zukünftigen Siedlungsdrucks in dieser Ballungsrandzone, wobei die Nachfrage nach

Frisch und mild

Mineralwasser tut viel für die Gesundheit. Frisch und prickelnd muß es für den einen sein, mild und sanft für den anderen. Aus Haan kommt beides. Denn Mineralwasser ist auch Geschmackssache.



Haaner Felsenquelle

staatl. anerkannte Heilquelle.

42781 Haan, Hochdahler Straße 116, Tel.: (021 29) 60 59

Wohnbaulandflächen heute schon in krassm Gegensatz zum Angebot steht. Ähnliches gilt etwas abgeschwächt auch für gewerbliche Bauflächen, die aufgrund der hervorragenden Verkehrslage jederzeit verwertbar sind. Neben diesen Fragen der Flächeninanspruchnahme und damit möglicherweise einhergehenden Landschaftszersiedlungen sind es insbesondere die Auswirkungen der Verkehrsströme, die nicht nur bei Stauerscheinungen auf der A 46 als Durchgangsverkehr über innerstädtische Verkehrsstraßen diese Stadt mitbelasten.

Flächennutzung

Die Siedlungsentwicklung in Haan ist zu Beginn der 90er Jahre an einem Punkt angelangt, der ein generelles Nachdenken über die Fragen der Bevölkerungsentwicklung und der damit notwendigen Wohnbaulanderweiterungsthematik erfordert. Das Potential an Wohnbau- und Gewerbeflächen ist heute erschöpft und die Siedlungsflächen sind bis an die administrativen Grenzen und die Grenzen, die sich aus den naturräumlichen und siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen ergeben, herangewachsen. Die nördlichen und südlichen Bachtäler, der Hildener Stadtwald, die Verkehrswege und letztlich die Stadtgrenze gebieten der weiteren städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Haan Einhalt. Die einzigen Erweiterungsflächen befinden sich in Gruiten, wo aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten auch nur begrenzt weitere Bauflächen zur Verfügung stehen. Die bislang anhaltende Stadtflicht hat in den letzten Jahren zu einem stetigen Wachstum der Gemeinden in den Ballungsrandzonen geführt. Es stellt sich also insbesondere die Frage, wie die Stadt Düsseldorf mit ihrem Wohnbaulanddefizit zukünftig umgeht und inwieweit die Gemeinden der Ballungsrandzone bereit sind, diese Aufgaben mit-zübernehmen.

Der vorgeschlagene Zuwachs an Siedlungsflächen im Entwurf des Flächennutzungsplanes

ist unter Abgleich der heute vorhandenen Reserveflächen und unter Miteinbeziehung einer Baulückenerhebung eines im Auftrag des Bundes arbeitenden Forschungsinstitutes erfolgt.

Vergleicht man diesen in Aussicht genommenen Flächenzuwachs mit den Diskussionen aus den 60er Jahren, in denen u. a. als Entwicklungsziele 15.000 EW für den Ortsteil Gruiten angedacht wurde, so wird deutlich, daß die vorgesehene Erweiterung des Ortsteils Gruiten mit ca. 1.500 EW für den Zielhorizont des Jahres 2000 zu einer Gesamtzahl von rd. 6.500 EW führen wird. Damit unterscheidet sich die vorgeschlagene Entwicklung im Flächennutzungsplan deutlich von der Wachstumseuphorie der Vergangenheit und berücksichtigt das maßvolle Umgehen mit Freiflächen.

Zur Lösung der aktuellen und unverändert brisanten Nachfrage nach Wohnraum sollte aber auch zukünftig unabhängig vom Flächennutzungsplan im Bereich des Geschoßwohnungsbaus eine maßvolle Verdichtung des beplanten Innenbereiches beider Ortsteile verfolgt werden. Nicht zuletzt, um die vorhandenen sozialen und technischen Infrastruktureinrichtungen sinnvoll zu nutzen und eine kurzfristige Realisation zu ermöglichen, sondern insbesondere, um eine Inanspruchnahme von Freiflächen so gering wie möglich zu halten. Man muß sich dann natürlich auch der Frage stellen, inwieweit die Stadt Haan im regionalen Bereich noch für die Deckung des seitens der umgebenden Ballungszentren angemeldeten Wohnflächenbedarfe zur Verfügung steht. Der Standort Gruiten mit S-Bahn-Anschluß bietet natürlich aus Sicht des Landes - hierfür hervorragende Möglichkeiten.

Bauen, Wohnen und Gewerbe

Inhalt und Prinzipien eines ökologischen Planens und Bauens im Wohnungsbau als auch im Gewerbebau war Handlungsgrundlage für die begonnenen Bebauungsplanverfahren. Verglichen mit anderen Gemeinden sind die

Ökologischer Stadtumbau

Möglichkeiten in den entsprechenden Bebauungsplänen in Haan relativ weitreichend genutzt worden. Hierbei wird oft verkannt, daß eine ökologische Festsetzung im Bebauungsplan erst durch eine konkrete Umsetzung wirksam wird. Es soll daher angestrebt werden, im Rahmen der Ausweisung neuer Wohnbauflächen dem konkreten ökologischen Bauen z. B. in Form eines Referenzvorhabens unbedingt nachzugehen.

Verkehr

Das 1992 vorgelegte maßnahmenbezogene Verkehrskonzept hat u. a. festgehalten, daß zur Erhaltung der Mobilität bei steigendem Kraftfahrzeugbestand zukünftig eine radikale Veränderung der Verkehrsmittelwahl einsetzen muß. Untersuchungen belegen, daß die Mobilitätskennziffern sich in den letzten 15 Jahren unwesentlich, wenn überhaupt, veränderten. Was sich veränderte, war allerdings die Wahl des Verkehrsmittels. Hier wird deutlich, daß einseitig ein Verkehrsmittel favorisiert wurde. Eine konstante Mobilität in den letzten 15 Jahren bedeutet also, daß der Mobilitätsmarkt ein weitgehend geschlossenes System darstellt, in dem Steigerungen eines Verkehrsmittels nur zu Lasten eines anderen möglich sind. Hinzu kommt, daß durch den gestiegenen Fahrzeugbestand die Nutzung jedes einzelnen Pkw zurückgeht. Die Diskussion um die angeblich steigende und nachgefragte Mobilität ist somit zu relativieren.

Da es im Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich ist, alle Aspekte dieser Fragen ausführlich zu erläutern, bleibt abschließend lediglich der Hinweis auf einen notwendigen Bewußtseinswandel der betroffenen Bürger. Das Verkehrskonzept aus 1992 zeigt Ansätze, wie alternative Verkehrsmittel zu fördern sind. Es sollte hier noch einmal deutlich darauf verwiesen werden, daß in den Städten, in denen Attraktivitätssteigerung für den ÖPNV und den Radverkehr nachweislich erreicht wurden, im-

mer gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um den Individualverkehr zu reduzieren. Auch die siedlungsräumlichen Gegebenheiten in Haan und die Besonderheiten durch die Lage im Ballungsrandbereich lassen für die Zukunft ein breites Aufgabenfeld von unabdingbar notwendigen Maßnahmen übrig, die angegangen werden müssen.

Abfall, Wasser, Abwasser

Im Bereich der Abfallbeseitigung hat die Stadt Haan in der Vergangenheit im Kreis Mettmann immer eine Vorreiter-Rolle gespielt. Dies sollte zukünftig so bleiben, wobei grundsätzliche Veränderungen erst durch die Einführung einer Bio-Tonne möglich sind. Hier gibt es eine eindeutige Abhängigkeit zum Abfallbeseitigungskonzept und zur Abfallpolitik des Kreises Mettmann.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung gibt es wie in vielen anderen Städten auch die notwendigen Sanierungen des Kanalnetzes als eine umfangreiche und mit enormen Haushaltsmitteln versehene Aufgabe. Die Erkenntnis, daß derzeit die Sanierungen insbesondere für die Siedlungsflächen der 50er bis 70er Jahre im Bereich des Abwassernetzes vorgenommen werden, sollte zukünftig bei der weiteren Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen Beachtung finden. Dabei gilt grundsätzlich, daß allein die topographischen Gegebenheiten dieses Siedlungsraumes zu erhöhten Aufwendungen auch in Zukunft führen werden.

Umwelt

Die in Haan praktizierte Verwaltung mit minimiertem Personalaufwand konnte im Bereich der Umweltaktivitäten keine tiefwirkenden Spuren hinterlassen. Dabei bietet gerade dieser Bereich - wie es an einigen wirklich vorbildhaften Kleinstgemeinden jährlich gezeigt wird - durchaus stadtprägende Entwicklungsmöglichkeiten. Nicht übersehen werden sollte allerdings, daß die Vorzeigebispiele in der Regel dadurch geprägt waren, daß durch

drohende Verluste von Anerkennung als Kurort o. ä. die grundlegenden und wirksamen Anstöße ausgingen, um im Umweltbereich Zeichen zu setzen. Dennoch könnte ich mir vorstellen, daß das Markenzeichen "Umweltbewußte Stadt Haan" sich bei entsprechendem Engagement für Haan 2000 entwickeln ließe, wenn dies dem Bürgerwille entspräche.

Thomas Grothe

(Thomas Grothe war bis zum 30. November 1993 Technischer Beigeordneter der Stadt Haan)

Die lieben Beißerchen

(smk) Wer von uns hat es nicht im Mund: Amalgam! Und das ständig. Von kritischen Wissenschaftlern kommen seit einiger Zeit große Bedenken gegen das Amalgam, das jahrelang ein vielbenutzter Füllstoff war und nun im Verdacht steht, permanent Quecksilber an den Speichel abzugeben und damit eine schleichende Vergiftung herbeiführt. Es wurde bereits nachgewiesen, daß Schwangere bereits an das ungeborene Kind Quecksilber abgeben. es wurden Giftkonzentrationen in Niere und Leber festgestellt.

Bisher wurden solche Kritiker in die Ecke geschoben, diese Zeiten scheinen vorbei. Seit dem Urteil im Desowag-Prozeß, in dem zwei Manager trotz Warnungen vor Folgeschäden weiter produzieren ließen, sind andere Manager auch geworden. So auch bei der Degussa.

Im Dezember wurde verkündet, daß ab sofort die Produktion von Amalgam eingestellt wird! Welch ein Hammer! Hatte die Degussa immerhin 36 % Marktanteil und war damit Marktführer. Ein starkes Signal, das auch für jeden anderen Verantwortlichen die Lichter angehen lassen sollte.

Stellt man bedenkliche Produkte her? Kann es Folgeschäden geben? Sind wir auf Probleme aufmerksam gemacht worden? Nach Urteil der Frankfurter Richter reicht es eben nicht aus,

sich auf die herrschende medizinische Meinung zu verlassen! Man ist zur Einleitung von Gegenmaßnahmen verpflichtet, schon bei den ersten ernstzunehmenden Anzeichen einer Schadenswirkung. DEGUSSA hat reagiert und die Produktion eingestellt. Der Staatsanwalt hat für die anderen Amalgan-Hersteller einen netten Hinweis gemacht: "Wenn der Marktführer ansteigt, sollte die Nachhut gleichfalls schnell die Koffer packen!"

Was machen aber nun wir, die wir mit dem Amalgam leben? Sie sollten mit Ihrem Zahnarzt darüber reden. Falls dieser das Problem verniedlichen sollte, reden Sie vielleicht einmal mit einem anderen Arzt. Doch Vorsicht, Alternativen zu Amalgam sind wohl teurer und die bekommt der Arzt von der Kasse nicht in gleicher Höhe ersetzt! Eine komplette Sanierung ist wahrscheinlich auch nicht angebracht, doch sollten Sie das Thema ernst nehmen!

AOK & PVC

(smk) Die Versicherten der Krankenkassen dürfen sich freuen: Das lästige Krankenscheinheft fällt demnächst weg. Dafür bekommt jedes Mitglied eine Versichertenkarte ähnlich der Scheckkarte. Leider haben sich die AOK und die Barmer nicht zu den Karten aus chlorfreiem Polycarbonat entschieden, sondern für eine PVC-Karte und das 60 Millionen mal!

Argument: die Polycarbonat-Karte sei nicht recyclingfähig, die PVC-Karte aber doch! Schön, wenn man auch weiterhin an das Recycling-Lügenmärchen der PVC-Industrie glauben kann und will!

Glücklicherweise gibt es andere Kassen, die ein bißchen weiterdenken. Merke: auch bei Kleinigkeiten gilt es aufzupassen. Weg mit der Chlorchemie, weg mit dem PVC!

Gerade von den Krankenkassen sollte man mehr Einsicht erwarten. Hier hätte man ein gutes Beispiel setzen können! Chance verpaßt, stattdessen werden die Kosten steigen!

Was war sonst noch?

Was war sonst noch?

(fw) In dieser ständigen Rubrik berichten wir über die Aktionen des vergangenen Quartals, um einerseits die AGNU-Arbeit und die des Vorstandes transparenter zu machen, und andererseits auf diese Art vielleicht weitere Mitglieder zur aktiven Mitarbeit zu ermuntern.

Bürgeranträge

Die Ratsmehrheit hat der AGNU die Mitwirkung in den Ausschüssen Planung, Verkehr und ULG verwehrt. Deshalb haben wir, wie alle anderen BürgerInnen auch, nur die Möglichkeit, unsere Forderungen über Bürgeranträge zu Gehör zu bringen, wovon wir im letzten Quartal jedoch keinen Gebrauch machten.

Schreiben

In Schreiben an unterschiedliche Stellen haben wir auf Mißstände in Haan aufmerksam gemacht oder Anregungen gegeben:

- * Unsere Kontaktaufnahme zu den Schulen zwecks Nutzung des Naturfreundehauses für den Unterricht führte trotz verschiedener Briefe noch nicht zu einem Treffen.
- * In einem Schreiben an alle Ratsmitglieder legten wir die Gründe, die für die Übernahme des Stromnetzes sprechen, noch einmal dar.
- * Die Aufbringung des Klärschlammes auf das Stadt eigene Grundstück (s.a. S. 30) geschah lt. Auskunft vom Stadtdirektor ohne Wissen und Billigung der Stadt.

§29-Stellungnahmen

Zwar nicht die AGNU selbst, aber die darin zusammenarbeitenden Verbände BUND, NABU und RBN sind nach §29 Bundesnaturschutzgesetz

(BNatschG) anerkannte Verbände, die vor bestimmten Maßnahmen gehört werden müssen. Wir gaben folgende Stellungnahme ab:

- * Auf Grund des Umbaus der Anschlußstelle Haan-Ost an die A46 ist eine neue Trasse der Landesstraße nach Solingen/Wuppertal geplant. Wir nahmen hierzu an einem Anhörungstermin teil..

Pressearbeit

Pressemitteilungen werden in vielfacher Ausfertigung in die im Rathaus stehenden Pressekörbe verteilt. Im allgemeinen ist die Resonanz in der Presse gut, d.h. unsere Mitteilungen werden abgedruckt.

- * Auf unsere Veranstaltungen weisen wir in Pressemitteilungen hin.
- * Der AK Energie nimmt Stellung zum abgelehnten Bürgerantrag zur Solarstromvergütung.
- * Ebenfalls nimmt der AK Energie in verschiedenen Leserbriefen Stellung zur Stromnetzübernahme.

Sonstiges

- * Marjan van Dijk setzte ihre Korkensammelaktion diesmal in der Grundschule Steinkulle fort.

Monatstreffen

- * Beim November-Monatstreffen berichtete Martijn van Dijk an Hand von Dias über Irlands Vogelwelt.

**Gefährlich ist's den Leu zu wecken,
verderblich ist des Tigers Zahn;
doch der schrecklichste der Schrecken,
das ist der Mensch in seinem Wahn.**

Friedrich Schiller: Das Lied von der Glocke

Aufnahme-Antrag

Ich möchte Ihre Arbeit unterstützen und erkläre meinen Beitrag zum (Zutreffendes ankreuzen):

- BUND (Jahresbeitrag DM 100,-, Jugendliche DM 30,-)
 NABU (Jahresbeitrag DM 60,-, Jugendliche DM 30,-) Ich bin damit einverstanden, daß der
 RBN (Jahresbeitrag DM 40,-, Jugendliche DM 20,-) Mitgliedsbeitrag von meinem Konto

Name, Vorname

Kontonummer

Straße, Hausnummer

Bankleitzahl

Postleitzahl Wohnort

Kontoinhaber

Geburtsdatum Beruf

abgebucht wird.

Bundesland

Datum / Unterschrift

Impressum

Herausgeber:

AGNU Haan
Postfach 15 05
42759 Haan

Auflage: 700

AGNUL c/o Dorn
Am Umspannwerk 6
06246 Bad Lauchstädt

Einzelpreis: DM2,00

Redaktion:

Sven M. Kübler (smk)
Frank Wolfermann (fw)
Renate Dorn (rd)

Abonnement: DM 10,00/Jahr
(4 Ausgaben frei Haus)

Mitarbeit:

Bert van Dijk
Andreas Förster (af)
Achim Gädke (ag)

Thomas Grothe
Volker Hasenfuß (vh)
Heidi Linke (hl)

Detlef van de Venn
Aphorismen von
Jürgen Wilbert



Mit dem nebenstehenden Zeichen gekennzeichnete Artikel ("Vorsicht! Ironie") sollten nur entsprechend vorgebildete LeserInnen konsumieren. LeserInnen, denen Ironie und Satire fremd oder sogar zuwider sind, raten wir dringend vom Lesen ab!

Mit vollen Namen gekennzeichnete Artikel können durchaus die Meinung der Redaktion wiedergeben, müssen es aber nicht. Nachdruck ist, mit Angabe der Herkunft, ausdrücklich erwünscht (Belegexemplar erbeten)! Der Kiebitz erscheint viermal jährlich im Januar, April, Juli und Oktober. Redaktionsschluß ist jeweils drei Wochen vorher.

Kiebitz - Postvertriebsstück F 10112 F - Gebühr bezahlt
AGNU Haan, Postfach 15 05, 42759 Haan

Postleitzahl und Ort

Straße und Hausnummer

Vorname und Name

Absender:

Datum und Unterschrift

42759 Haan
Postfach 1505
AGNU Haan

Bitte informieren Sie mich über Ihre Arbeit und schicken Sie mir den "Kiebitz" (Jahresabonnement DM 10,-) regelmäßig zu.

AG Natur + Umwelt Haan (AGNU)

Die AGNU ist die Arbeitsgemeinschaft der in Haan für den Umwelt- und Naturschutz tätigen Verbände. Sprechen Sie uns an, wenn Sie mehr über unsere Arbeit wissen möchten:

BUND

Sven M. Kübler
Am Bandenfeld 50
☎ 81 28

NABU

Frank Wolfermann
Am Bandenfeld 28
☎ 29 81

RBN

Marjan van Dijk
Menzelstraße 20
☎ 5 01 30

Oder informieren Sie sich direkt bei unseren Arbeitskreisen (AK):

AGNU Jugend

Achim Gädke
Bahnhofstraße 20
☎ 5 04 57

AK Energie

Bert van Dijk
Menzelstraße 20
☎ 5 01 30

AK Haushalt und Garten

Christiane Schmitt
Buchenweg 5
☎ (0 21 04) 6 15 84

AK Biotopschutz

Heidi Linke
Friedhofstraße 45
☎ 83 37

AK Fahrrad

Rainer Hillesheim
Wiesenstraße 5
☎ 5 97 04

Die Termine unserer regelmäßigen Treffen im Naturfreundehaus in der Erkrather Straße 39 finden Sie in der Mitte des "Kiebitz". Gäste sind jederzeit gerne willkommen!

Kontonummer 203497 bei der Stadtsparkasse Haan, BLZ 303 512 20